

Sitzung Nr. 11 vom 27. Oktober 2009

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Alexander Kaufmann Urs Wirth Remo Bill Clivia Wullimann (bis Traktandum 12) Daniel Trummer (ab Traktandum 13) Thomas Furrer (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Reto Mosimann Eric von Schulthess (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin Heinz Müller Thomas Marti Andreas Kummer
<b>Entschuldigt</b>	Renato Müller
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Claude Barbey, Stadtbaumeister Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Kurt Boner, Leiter SDOL Rudolf De Toffol, Finanzverwalter Rolf Witschi, Feuerwehrkommandant Remo Schneider, Zivilschutzkommandant Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Rolf Glaus, SL Bezirksschule Grenchen-Bettlach Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin SMKS Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17.00 Uhr - 19.45 Uhr

**TRAKTANDEN** (2290 - 2305)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009
- 2 2290 LR 027.318.90 Honorare für Studien und Projektierungen Tiefbau / Budget 2010 / Verkehrszählung 2010 / Ergänzende Informationen
- 3 2291 LR 620.361.00 Beitrag Ausbau Kantonsstrassen / Budget 2010 / Beitrag an Projektierungskosten Bielstrasse West / Wiedererwägung
- 4 2292 Vollzug ÖQV-Vernetzung in Grenchen / ein Projekt der Repla GB und Repla RSU / Ergänzende Ausführungen zu Budget 2010
- 5 2293 LR 711 / Budget 2010 / Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung / Bemessung der Abwassergebühren für das Jahr 2010
- 6 2294 Personal Stadtgärtnerei / Wiederbesetzung der vakanten Gartenarbeiterstelle Nr. 316 per 1. April 2010
- 7 2295 IR 620.501 / 711.501 / Budget 2010 / Bahnhofstrasse: Solothurnstrasse - Storchengasse / Strassenbau und Kanalisation / Neugestaltung Strassenraum und Kanalisationserneuerung / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 8 2296 Kinderkrippe Teddybär - Nachtragskredit für das Betriebsjahr 2008/09 und Erhöhung Defizitbeitrag Betriebsjahr 2009/10
- 9 2297 Schulen Grenchen: Überarbeitung des IKT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung: 1. Lesung
- 10 2298 Ambulanz- und Rettungsdienst (ARD): Neue Regelung der ärztlichen Leitung, Änderung der Pikettentschädigung und der Zulagen für Wochenenddienste; Bewilligung von Budgetkrediten
- 11 2299 Soziale Dienste Oberer Leberberg / Schaffung einer 80%-Stelle Sachbearbeitung Sozialversicherungen
- 12 2300 Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 13 2301 Wahlausschuss Stadtschreiber/in: Provisorische Wahl des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin
- 14 2302 Sitzungsplan 2010
- 15 2303 Interpellation Fraktion SP: Erstellen eines Inventars der 50-/ 60er Jahr-Bauten
- 16 2304 Interpellation Fraktion SP: Mehrzweckhalle, wie weiter?
- 17 2305 Mitteilungen und Verschiedenes

**Genehmigung Traktandenliste:**

Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, FdP, macht beliebt, Traktandum Nr. 9 "Schulen Grenchen: Überarbeitung des IKT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung" in einer 1. Lesung zu behandeln, damit die Fraktionen mehr Zeit haben, um die Vorlage genau zu studieren.

*Der Antrag wird mehrheitlich, mit Gegenstimmen, gutgeheissen.*

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 9 vom 15. September 2009 wird genehmigt.

- 0 -

## LR 027.318.90 Honorare für Studien und Projektierungen Tiefbau / Budget 2010 / Verkehrszählung 2010 / Ergänzende Informationen

Vorlage: BD/22.09.2009

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, budgetierte die Baudirektion im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2010 unter der Rubrik 027.318.90, Honorare für Studien und Projektierungen Tiefbau im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrserhebungen 2010 einen Betrag von Fr. 50'000.00. Anlässlich der Gruppenberatungen wurde die Baudirektion beauftragt, ergänzende Informationen zu diesem Budgetposten zu liefern.

1.2. Die Durchführung von Verkehrserhebungen haben sowohl beim Kanton wie beim Bund eine lange Tradition. Im Kanton Solothurn wird seit 1960 alle fünf Jahre eine umfangreiche Verkehrserhebung auf den Kantonsstrassen durchgeführt. Die letzte Verkehrszählung fand 2005 statt. Die Stadt Grenchen ergriff in diesem Zusammenhang im Jahr 2005 die Gelegenheit, gleichzeitig mit den kantonalen Erhebungen eine umfassende Erhebung des Verkehrsaufkommens auf den innerstädtischen Hauptstrassen vorzunehmen. Die Resultate der Verkehrszählung von 2005 dienten als Entscheidungsgrundlage für die weitere Optimierung des städtischen Verkehrskonzeptes.

1.3. Die nächste gross angelegte Verkehrserhebung findet 2010 statt. Die Stadt Grenchen hat im Hinblick auf die Erfolgskontrolle der vorgenommenen Verkehrsmassnahmen geplant, gleichzeitig mit den Erhebungen von Bund und Kanton wiederum auch das Verkehrsaufkommen im städtischen Bereich zu ermitteln. Aus diesem Grund sind im Rahmen der laufenden Rechnung für das Jahr 2010 total 50'000.00 Franken budgetiert.

1.4. Die budgetierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen spezialisiertes Ingenieurbüro:

Aktualisierung Erhebungskonzept, Planung der Durchführung,  
Auswertung und Koordination mit der kantonalen Zählung,  
Zusammenstellen der Ergebnisse, Darstellung der Ergebnisse,  
Schlussbericht der städtischen Verkehrserhebungen

Fr. 32'000.00

Entschädigung Zählpersonal (Schülerinnen und Schüler Bezirksschule) Fr. 9'000.00

Zusatz- und Nacherhebungen spezieller Fälle	Fr. 5'000.00
Externe Aufwendungen und Reserve	<u>Fr. 4'000.00</u>
Total städtische Verkehrserhebung 2010	<u>Fr. 50'000.00</u>

1.5. Die städtische Verkehrserhebung 2010 bildet die Grundlage für die nachstehenden wichtigen Teilaspekte der Verkehrsplanung:

- Erfolgskontrolle der umgesetzten städtischen Verkehrsmassnahmen
- Erkennen von problematischen Strassenabschnitten im Hinblick auf erforderliche Verkehrsmassnahmen
- Grundlage für die Dimensionierung von Strassenerneuerungen basierend auf dem Verkehrsaufkommen des zu erneuernden Strassenabschnittes
- Grundlage für die Beurteilung von vielfältigen Verkehrsfragen im Zusammenhang mit der Nutzungsentwicklung im innerstädtischen Bereich
- Weiterentwicklung des städtischen Verkehrsmodells für zukünftige Abklärungen
- Grundlage für die Beurteilung der Lärmbelastung im Bereich der Gemeindestrassen
- Aktualisierung des kantonalen Verkehrsmodells für den Teilbereich der Stadt Grenchen im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen

1.6. Die vorgenannten Teilaspekte der Verkehrsplanung können nur weiterentwickelt werden, wenn periodisch aktuelle Verkehrszahlen erhoben werden. Aus diesem Grund stellt die innerstädtische Verkehrszählung 2010 eine sehr wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der städtischen Verkehrsplanung dar.

## 2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Ivo von Büren wurde das Geschäft Verkehrszählung bereits in den Budgetberatungen 2010 gestrichen. Die SVP ist dafür, am Beschluss festzuhalten und das Geschäft abzulehnen.

2.2. Wie Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, ausführt, wurde der Betrag schon bei den Budgetberatungen gestrichen. In den letzten Jahren wurde die T5 zurückgebaut und es wurden in der Stadt verschiedene, sicher zweckmässige Verkehrsmassnahmen getroffen. Die FdP unterstützt den Antrag der Baudirektion und befürwortet eine Verkehrszählung, damit kontrolliert werden kann, ob die damaligen Entscheide auch richtig gewesen sind.

2.3. Gemeinderat Remo Bill unterstützt das Votum seines Vorredners. Es ist ein wichtiges Instrument für den Strassenbau. Es ist schweizweit üblich, dass eine Standortbestimmung durchgeführt und mittels Verkehrszählung eruiert wird, ob einmal getroffene Massnahmen greifen oder nicht. Das gibt der Baudirektion auch eine gewisse Zuversicht für kommende Ausbauten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

2.4. Der CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist wesentlich, dass das Ganze harmonisiert stattfindet. Wenn es der eine macht und der andere nicht, ergibt dies kein stimmiges Gesamtbild und die Aussagekraft wird doch stark geschmälert. Es ist eine dieser Vorlagen, bei welcher man fremdbestimmt ist und den Kredit fast gutheissen muss. Der CVP erscheint das Vorgehen sinnvoll; sie wird die Vorlage unterstützen.

- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga stellt fest, dass ein Streichungsantrag keine Aussicht auf Erfolg hätte. Er hofft nur, dass die Verkehrszählung etwa die gleichen Auswirkungen für die Stadt wie der gestrichene Kredit des Standortmarketings (Fr. 75'000.00) hat.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Urs Wirth hat vernommen, dass die Verkehrszählung auch für Fr. 40'000.00 durchgeführt werden könnte.
- 3.2. Claude Barbey kann dies nicht mit Bestimmtheit sagen. Bei den Fr. 50'000.00 handelt es sich um einen Rahmenkredit. Mehr wird es sicher nicht kosten.
- 3.3. Boris Banga möchte keine "Luft" im Budget. Der Kanton hat auch noch nicht definitiv gesagt, ob er die Verkehrszählung durchführt.
- 3.4. Claude Barbey versichert, dass der Termin für die Verkehrszählung bereits bekannt ist.  
*Der Streichungsantrag von Ivo von Büren wird mit 11 : 4 Stimmen abgelehnt.*

Es ergeht mit 11 : 4 Stimmen folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Für die Durchführung der Verkehrszählung 2010 wird zulasten der Rubrik 027.318.90 ein Betrag von Fr. 40'000.00 im Budget 2010 aufgenommen.

**Vollzug:** BD, FV

BD  
FV

6.0.9 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 11*

*vom 27. Oktober 2009*

*Beschluss Nr. 2291*

## **LR 620.361.00 Beitrag Ausbau Kantonsstrassen / Budget 2010 / Beitrag an Projektierungskosten Bielstrasse West / Wiedererwägung**

Vorlage: BD/22.09.2009

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, veranlasste das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau für den Abschnitt der Kantonsstrasse Bielstrasse West (Kreisel Monbijou bis Grenze Lengnau) verschiedene Belagsuntersuchungen durchzuführen und liess für die Erneuerung dieses Strassenabschnittes eine Konzeptstudie ausarbeiten. Da in Absprache mit der Baudirektion der Ausbau dieses Strassenabschnittes erst mittelfristig zum Tragen kommt, beabsichtigt das Amt für Verkehr und Tiefbau die aufgelaufenen Aufwendungen abzurechnen und der Stadt 2010 den Gemeindebeitrag von rund 10'000.00 Franken in Rechnung zu stellen.
- 1.2. Bis zum Ausbau dieses Strassenabschnittes werden in den nächsten Jahren die Sanierungen der ungenügenden Belagsabschnitte im Rahmen der Unterhaltsarbeiten durch den Kanton ausgeführt und finanziert.
- 1.3. Anlässlich der Gruppenberatungen wurde der budgetierte Gemeindebeitrag von Fr. 10'000.00 nicht in das Budget 2010 aufgenommen.
- 1.4. Zurzeit erarbeitet die Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau einen neuen Projektvorschlag für den Ausbau der Bielstrasse West vom Kreisel Monbijou bis zur Grenze Lengnau. Der neue Projektvorschlag zur Umgestaltung dieses Strassenabschnittes hat zum Ziel, zur Attraktivierung des Lingerizquartiers im Rahmen der Strassenumgestaltung der Bielstrasse West, dringend benötigte Autoabstellplätze entlang der Bielstrasse zu schaffen.
- 1.5. Aufgrund dieser Ausgangslage rechnet das AVT die bisherigen Aufwendungen ab und stellt der Stadt den gesetzlich festgelegten Gemeindebeitrag 2010 in Rechnung. Dieser Gemeindebeitrag stellt eine gebundene Ausgabe dar.
- 1.6. Stadtpräsident Boris Banga weist darauf hin, dass der Kredit in den Gruppenberatungen zum Voranschlag 2010 gestrichen wurde.

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Laut Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, hat die FdP die Vorlage zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Die Frage ist nur, ob die Gemeinde eine Alternative hat. Wenn man an das Geschäft Passerelle denkt, könnte man das Problem auch mit einem Nachtragskredit lösen.
- 3.2. Stadtpräsident Boris Banga ist dagegen, dass man den Kredit ins Budget aufnimmt. Damit wird das Budget nur unnötig "aufgeblasen" und allenfalls werden andere Sache deswegen gestrichen. Ihm geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Politisch wurde noch nie beschlossen, dass an der Bielstrasse weitergemacht wird. Es ist auch nie etwas aufgelegt. Ihn stört, dass ein Kreiselingenieur des Kantons einfach bestimmen kann, dass auf Gemeindegebiet etwas geplant wird.
- 3.3. Gemeinderat Heinz Müller geht davon aus, dass die Gemeinderatskommission die entsprechende Finanzkompetenz hat, um einen allfälligen Nachtragskredit zu genehmigen. Die Gruppenberatungen haben den Kredit einstimmig gestrichen. Er stellt deshalb den Antrag, auch so zu verfahren. Sollte der Stadt später eine Rechnung ins Haus flattern, ist die Gemeinderatskommission für die Genehmigung eines Nachtragskredits zuständig.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Wiedererwägungsantrag der Baudirektion (Wiederaufnahme im Budget 2010 von Fr. 10'000.-- zulasten Rubrik 620.361.00, Beitrag Ausbau Kantonsstrassen) wird abgelehnt.

**Vollzug:** BD, FV

BD  
FV

6.1.1 / acs



# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 11*

*vom 27. Oktober 2009*

*Beschluss Nr. 2292*

## **Vollzug ÖQV-Vernetzung in Grenchen / ein Projekt der Repla GB und Repla RSU / Ergänzende Ausführungen zu Budget 2010**

Vorlage: BD/18.09.2009

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey hat die Stadt Grenchen aufgrund des Kostenvoranschlages der Repla Grenchen/Büren im Jahr 2007 für den Vollzug des ÖQV-Vernetzungsprojektes Grenchen 6 jährliche Tranchen von je Fr. 5'000.-- bewilligt.
- 1.2. Während der Entwicklungsdauer des Projektes hat die Zuständigkeit für die ÖQV – Vernetzung vom Amt für Raumplanung zum Amt für Landwirtschaft gewechselt und gleichzeitig wurde die Eidgenössische Öko-Qualitätsverordnung überarbeitet, was beim Projektstart nicht vorauszusehen war. Zusätzliche administrative Auflagen waren die Folge:
  - Einzelbetriebliche Beratungspflicht
  - Kontrolle des Vollzugs aufgrund von Checklisten
  - Genauere Kontrollen der Zielerreichung (Ziel- und Leitarten)
  - Rapportwesen
  - Übernahme der CAD-Pläne auf GIS
- 1.3. An die Vollzugsverantwortlichen werden zukünftig wesentlich höhere Anforderungen gestellt, deshalb mussten die Entschädigungsansätze für die einzelbetriebliche Beratung und die Kontrollen angepasst werden. In der Folge sind die Vollzugskosten angestiegen. Die Trägerschaft, bestehend aus der Repla RSU und der Repla GB, sieht sich deshalb gezwungen, die Beiträge für 2010 und die folgenden Jahre neu auf Fr. 10.-- pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche festzusetzen.
- 1.4. Für die Stadt Grenchen beträgt der Beitrag für 2010 und die folgenden 5 Jahre für 714 ha landwirtschaftliche Nutzfläche à Fr. 10.-- demzufolge Fr. 7'140.--.
- 1.5. Die Baudirektion beantragt, den Kredit Vollzug ÖQV-Vernetzung 2010 um Fr. 2'500.-- zu erhöhen und Fr. 7'500.-- ins Budget aufzunehmen.

### 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Laut Stadtpräsident Boris Banga hat man schon Schwierigkeiten, wenn der Kanton Kredite erhöht. Wenn jetzt aber auch die Repla RSU und der Repla GB damit anfangen, wird es bedenklich. Zu Beginn wurden Fr. 20'000.-- als Nachtragskredit gesprochen sowie 6 jährliche Tranchen à je Fr. 5'000.-- bewilligt. Jetzt wird plötzlich der Antrag gestellt, den Beitrag um 50 Prozent auf Fr. 7'500.-- zu erhöhen, mit der Begründung, dass die Berater teuer sind - d.h. es kommt nicht der Landwirtschaft zugute - und die Zuständigkeit vom Raumplanungsamt zum Landwirtschaftsamt gewechselt hat. So eine Begründung für eine Preiserhöhung kann er nicht akzeptieren. Er beantragt wie die Gruppenberatungen, die Erhöhung des Kredites abzulehnen.
- 3.2. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass der Gemeinderat am 21. August 2007 einstimmig beschlossen hat, dass sich die Stadt Grenchen am Projekt für die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft nach ÖQV beteiligt. Es wurde ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- bewilligt und für die Umsetzung (Projektbetreuung) ab 2008 für sechs Jahre jährlich ein Betrag von Fr. 5'000.-- budgetiert (GRB 3805/21.08.2007). Durch den Wechsel vom Raumplanungsamt zum Landwirtschaftsamt wurden höhere Kosten generiert. Da das Ganze jetzt teurer wird, beantragt Thomas Marti, dem Antrag der Baudirektion zuzustimmen.
- 3.3. Auf Anfrage erklärt Claude Barbey, dass eine Erhöhung um Fr. 2'500.-- für das Jahr 2010 beantragt wird. Es wird aber auch in den folgenden 5 Jahren Fr. 2'500.-- mehr kosten.
- 3.4. Gemäss Boris Banga sind die Landwirte gehalten, 6 Jahre lang die vorgeschlagene Bewirtschaftung vorzunehmen. Danach beginnt es wieder von Neuem.

Es ergeht mit 13 : 2 Stimmen folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Erhöhung des Kredites ÖQV-Vernetzung 2010 um Fr. 2'500.-- Budgetposition / Rubrik 790.318.50 wird zugestimmt.

**Vollzug:** BD, FV

BD  
FV

7.9.0.1 / acs

**LR 711 / Budget 2010 / Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung / Bemessung der Abwassergebühren für das Jahr 2010**

Vorlage: BAPLUKB 79/31.08.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, werden basierend auf dem städtischen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren die gesamten Aufwendungen der Abwasserbeseitigung seit 1994 als Spezialfinanzierung geführt und aus diesem Grund den Verursacherinnen und Verursachern überbunden. Die gesamten Nettoaufwendungen für die Abwasserentsorgung müssen demzufolge durch die Einnahmen der Benützungsgebühren gedeckt werden.
  - 1.2. Damit die Spezialfinanzierung ausgeglichen gestaltet werden kann, muss die Höhe der Abwassergebühren von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst werden. Zuständig für die Anpassung der Benützungsgebühren ist basierend auf § 8 Abs. 6 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren der Gemeinderat der Stadt Grenchen.
  - 1.3. Gestützt auf den hohen Fondsbestand sowie dem ab dem 1. Januar 2003 gültigen, neuen Kostenverteiler der ARA Region Grenchen, welcher zusätzlich zu den angeschlossenen Einwohner neu auch den Wasserverbrauch und das anfallende Fremdwasser der einzelnen Gemeinden berücksichtigt, konnte die Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigung der Stadt Grenchen auf den 1. Januar 2003 angepasst und von Fr. 2.10 auf Fr. 1.90 pro m<sup>3</sup> bezogenen Frischwassers reduziert werden. Basierend auf dem neuen Kostenverteiler der ARA Region Grenchen ergaben sich damals für die Stadt aufgrund der im städtischen Gebiet in den vergangenen Jahren realisierten Fremdwasserabtrennungen im Vergleich zum früheren Kostenverteiler der ARA erhebliche Minderaufwendungen für die regionale Abwasserentsorgung. Seit dem 1. Januar 2003 beträgt die Benützungsgebühr der Stadt Grenchen unverändert Fr. 1.90 pro m<sup>3</sup> bezogenen Frischwasser.
  - 1.4. Gemäss Bilanz per 31.12.2008 weist die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung noch einen Überschuss von Fr. 285'441.69 aus. Der Voranschlag 2009 rechnet mit einer Entnahme von Fr. 425'900.00, so dass per Ende 2009 bei der Abwasser- Spezialfinanzierung mit einem Fehlbetrag in der Grössenordnung von rund Fr. 140'000.00 gerechnet werden muss.

- 1.5. Ab dem Jahr 2010 wird der Kostenanteil der Stadt Grenchen an den kantonalen Abwasserfonds wegfallen. Trotz dieser Entlastung von Fr. 225'000.00 pro Jahr kann ab 2010 die Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung der Stadt Grenchen nicht ausgeglichen gestaltet werden. Ebenso ist es nicht mehr möglich die Defizite der Abwasserrechnung wie in den letzten Jahren aus der Rücklage der Spezialfinanzierung zu decken. Aufgrund der Entwicklung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist auf das Jahr 2010 eine Erhöhung der Abwassergebühr erforderlich.
- 1.6. Die geplante Gebührenerhöhung muss gestützt auf das Preisüberwachungsgesetz vom eidgenössischen Preisüberwacher gutgeheissen werden.
- 1.7. Gestützt auf die von der Finanzverwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen vorgenommenen Planrechnung der Abwassergebühren für die Periode 2010 bis 2014 resultiert, ohne Gebührenerhöhung, bis 2014 ein kumulierter Fehlbetrag von rund 1.75 Millionen Franken.
- 1.7.1 Die vorgenommenen Gebührenberechnungen basieren auf dem heute gültigen Kostenbeitrag an die ARA Regio Grenchen. Die ARA wird 2010 die periodisch festgelegte Überprüfung des regionalen Kostenverteilers vornehmen. Sofern die anderen angeschlossenen Gemeinden erhebliche Anstrengungen im Zusammenhang mit der Reduktion ihrer Fremdwasserzuflüsse unternommen haben, könnte dies zu einer Erhöhung des städtischen Beitrages an die Kosten der regionalen Abwasserentsorgung führen. Die Auswirkungen der Überprüfung des Kostenverteilers der ARA Regio Grenchen sind im heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen und müssen im Rahmen des Budgets 2011 beurteilt werden.
- 1.7.2 Bei gleichen Berechnungsgrundlagen resultiert bei einer Erhöhung der Abwassergebühr von heute Fr. 1.90 auf Fr. 2.10 pro m3 bezogenen Frischwassers bis 2014 noch ein Fehlbetrag in der Grössenordnung von 225'000.00 Franken. Dieser Fehlbetrag liegt im Rahmen der Planungsgenauigkeit.
- 1.7.3 Die Erhöhung der Abwassergebühr um Fr. 0.20 pro m3 bezogenen Frischwassers entspricht einer Mehrbelastung in der Grössenordnung von rund 12 Franken pro Einwohner und Jahr.
- 1.7.4 Die Preiserhöhung ist dem eidgenössischen Preisüberwacher unterbreitet worden. Mit Email vom 18. September 2009 hat Herr Jörg Christoffel vom Eidgenössischen Wirtschaftsdepartement EVD mitgeteilt, dass die Preisüberwachung keine Einwände gegen die Tarifmassnahmen der Gemeinde Grenchen hat.

## 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

## 3. Detailberatung

### 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gestützt auf die für die Abwasserbeseitigung vorgenommenen Planrechnungen auf das Jahr 2010 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren erforderlich ist.
- 4.2. Die Abwasserbenutzungsgebühr wird auf den 1. Januar 2010 auf Fr. 2.10 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro m<sup>3</sup> bezogenen Frischwassers festgelegt.

**Vollzug:** BD, FV

Beilagen:

1. 710, Abwasserbeseitigung, Entwicklung 2009 - 2010 ohne Gebührenerhöhung
2. 710, Abwasserbeseitigung, Entwicklung 2009 - 2010 mit Gebührenerhöhung

BAPLUK  
BD  
FV  
RD  
KZL (Genehmigung)

7.1.0.0 / acs

**Personal Stadtgärtnerei / Wiederbesetzung der vakanten Gartenarbeiterstelle Nr. 316 per  
1. April 2010**

Vorlage: BD/05.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey erklärt, dass das Personal der Stadtgärtnerei verantwortlich für die Grünflächen und Aussenanlagen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im öffentlichen Strassengebiet und an Fliessgewässern ist. Es führt die notwendigen Pflege- und Unterhaltsarbeiten aus, kleinere Neuanlagen und Umgestaltungen gehören ebenfalls zu seinem Aufgabenbereich. Zusätzlich werden die Mitarbeiter nach Bedarf im Winterdienst und in Koordination mit dem Werkhofpersonal eingesetzt.
- 1.2. Die Unterhaltsflächen der Gärtnereien betragen Ende 2008 total 367'000m<sup>2</sup>. Davon sind 270'000m<sup>2</sup> Rasen- oder Grasflächen, 77'000m<sup>2</sup> Pflanzflächen und 20'000m<sup>2</sup> Wege und Plätze. Zudem werden 367 Bänke und 324 Spieleinrichtungen betreut. Neben den normalen Unterhaltsarbeiten wurden in den letzten Jahren zunehmend auch Neuanlagen durch die Stadtgärtnerei erstellt - dies nicht zuletzt, um die Kosten tief zu halten.
- 1.3. Bei einem seit rund 10 Jahren gleichen Personalbestand von rund 13 Mitarbeitern, haben die Unterhaltsflächen in den vergangenen Jahren wesentlich zugenommen. Im Bereich der Autobahnzubringer wurden Grasflächen mit Bäumen angelegt, dadurch haben die Grasflächen – allein in den letzten fünf Jahren – um über 12% zugenommen. Auch die Anzahl der zu pflegenden Jungbäume ist dadurch wesentlich grösser geworden. Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen und den Tempo-30 Zonen wurden viele unterhaltsintensive Pflanzflächen erstellt, auch hier beträgt der Zuwachs der letzten Jahre über 10%.
- 1.4. Naturgemäss wirken sich die personellen Engpässe insbesondere in den Monaten Mai bis September aus. Die anstehenden Arbeiten können dann jeweils nicht termingerecht ausgeführt werden. Nur durch den Einsatz von zwei saisonalen Aushilfen (GRKB 3288/17.06.2009) konnte die Stadtgärtnerei dieses Jahr ihre wichtigsten Aufgaben wahrnehmen. Auch so mussten anstehende Unterhaltsarbeiten in den Grünanlagen erneut aufgeschoben werden. Für zusätzliche, über das absolut Notwendigste hinausgehende, Arbeiten bestanden keine Ressourcen.

- 1.5. Die prekäre Personalsituation in der Stadtgärtnerei hat sich bereits seit einiger Zeit zuspitzt. Durch Optimierung von Arbeitsabläufen und Geräteeinsätzen konnte nur eine kleine Entspannung der Lage herbeigeführt werden. Die Grafik in der Vorlage zeigt, dass der Personalbestand der Stadtgärtnerei mit der Zunahme der Unterhaltsflächen in den letzten 30 Jahren nicht Schritt halten konnte. Ausserdem wurde das Friedhofpersonal reduziert, was einen vermehrten Einsatz von Mitarbeitern der Stadtgärtnerei im Friedhof bedingt.
- 1.6. Bedingt durch die oben erwähnte Entwicklung, kann die Stadtgärtnerei nur noch die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten ausführen. Für spezielle Gestaltungen oder individuelle Wünsche, beispielsweise in Schulanlagen und bei den städtischen Liegenschaften, stehen keine Kapazitäten zur Verfügung. Entsprechend entsteht bei den Nutzern der städtischen Anlagen Unmut. Auch aus der Bevölkerung mehren sich Reklamationen betreffend der Pflege von städtischen Grünflächen.
- 1.7. Weil praktisch alle Kräfte durch die für alle sichtbaren Unterhaltsarbeiten (Reinigen, Jäten, Schneiden, Giessen) absorbiert werden, kommen notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zu kurz. Dies äussert sich insbesondere in defekten Plattenbelägen und Treppen, aber auch in einer Verwilderung von Pflanzungen und vernachlässigter Baumpflege. In diesen Bereichen besteht schon jetzt ein erheblicher aufgestauter Bedarf.
- 1.8. Um der absehbaren, negativen Entwicklung in den städtischen Grünanlagen entgegen zu wirken, erachtet die Baudirektion die Wiederbesetzung der seit 1992 vakanten Gartenarbeiterstelle Nr. 316 als notwendig. Auch mit dieser Wiederbesetzung werden künftig nicht alle Begehren von Nutzern und aus der Bevölkerung befriedigt werden können. Da die Winterzeit weniger arbeitsintensiv ist, kann mit der Besetzung der Stelle bis ins Frühjahr 2010 gewartet werden.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren ist die SVP für Eintreten auf das Geschäft und wird der Gartenarbeiterstelle zustimmen. Wie die SVP nach Rücksprache mit Claude Barbey erfahren hat, hat die Baudirektion versucht, die Stelle mit Leuten aus dem Netzwerk und anderen sozialen Institutionen temporär zu besetzen. Dies hat aber nicht gefruchtet, weil die Leute zu spät kamen und nicht unbedingt arbeitswillig waren. Die SVP vertritt die Auffassung, dass man Leuten, die sich negativ bewähren, die Leistungen kürzen sollte.
- 2.2. Die FdP, so Gemeinderat Aldo Bigolin, unterstützt die Vorlage. In der Fraktion wurde ein intensives Gespräch mit Claude Barbey geführt. Die FdP kann die Überlegungen der Baudirektion nachvollziehen. Wichtig scheint ihr, dass man das Netzwerk nicht ganz vergisst und immer wieder mit einbezieht. Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung ist gut. Die Wiederbesetzung der Stelle ist gerechtfertigt. Die FdP ist für Eintreten.
- 2.3. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP für Eintreten ist. Es gibt kaum eine Stelle auf der Gemeinde, wo so hart gearbeitet wird. Die Stadtgärtner sind täglich stark gefordert. Aus diesem Grund wird die CVP dem Geschäft zustimmen.

- 2.4. Laut Gemeinderat Urs Wirth wird auch die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen, verbunden mit dem Dank an die Baudirektion, dass die Stellenbewirtschaftung so konsequent durchgezogen und der Stellenetat nicht voll ausgeschöpft wird, sondern die Stellen bedarfsorientiert besetzt werden. Solange so verfahren wird, hat die SP-Fraktion nichts dagegen. Dies ist vernünftig und gut. Die SP ist für Eintreten.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga hat bei einem Besuch auf dem Friedhof festgestellt, dass es in gewissen Gräberreihen Lücken gibt, weil Gräber aufgehoben und die Grabsteine entfernt worden sind. Heute gibt es praktisch nur noch Bestattungen im Gemeinschaftsgrab. Hat sich die Baudirektion schon Gedanken gemacht, wie man dieses Problem lösen könnte (z.B. Schliessung von ganzen Abteilungen)? Diese "Zahnlücken" sehen nicht besonders schön aus.
- 2.6. Claude Barbey müsste die Angelegenheit genau prüfen. Auf jeden Fall hat man keinen Vorsprung im Unterhalt, sondern ist eher im Rückstand. Es ist jedoch nicht so dramatisch wie in anderen Bereichen, wo es rascher verwildert und später den doppelten Pflegeaufwand verursacht. Die Stadt Bern z.B. kennt das Modell, dass beim Tod eines Angehörigen eine Pauschalsumme für die Grabpflege bezahlt werden kann. Es gibt auch in Grenchen verschiedene Regelungen, die man hinterfragen könnte.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Wiederbesetzung der Gartenarbeiterstelle Nr. 316 in der Stadtgärtnerei, per 1. April 2010 wird zugestimmt.
- 4.2. Der Kredit von Fr. 49'600.00 (Rubrik 622.301.20) zu Lasten der LR 2010 wird bewilligt.

**Vollzug:** BD, PA

BD  
PA  
FV

0.2.2 / acs



**IR 620.501 / 711.501 / Budget 2010 / Bahnhofstrasse: Solothurnstrasse - Storchengasse / Strassenbau und Kanalisation / Neugestaltung Strassenraum und Kanalisationserneuerung / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung**

Vorlage: BAPLUKB 99/26.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, wurde in den Jahren 1988 bis 1992 die Kanalisation Bahnhofstrasse, ausgehend vom Südbahnhof bis zur Storchengasse, aufgrund des sehr schlechten Bauzustandes durch eine neue Leitung mit einem grösseren Kaliber ersetzt. Mit der Sanierung des nördlichen Leitungsabschnittes konnte noch zugewartet werden, da die Schäden dieses Abschnittes im Vergleich zum südlichen Teilstück als weniger gravierend beurteilt wurden. Der nördliche Abschnitt wurde jedoch periodisch mittels Kanalfernsehen hinsichtlich der weiteren Schadensentwicklung untersucht und beurteilt. Besonders im Bereich der Breitengasse weisen die vorhandenen Rohre massive Risse und signifikante Deformationen auf. Zusätzlich sind auf der gesamten Länge verschiedene Einzelschäden bei den alten Betonrohren festzustellen. Der nördliche Abschnitt der Kanalisation Bahnhofstrasse muss zudem, gestützt auf den rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan, aufgrund der zu knappen hydraulischen Kapazität durch eine Leitung mit grösserem Kaliber ersetzt werden. Basierend auf dieser Ausgangslage ist der Ersatz der Kanalisation Bahnhofstrasse ausgehend von der Storchengasse bis zur Solothurnstrasse als vordringlich zu beurteilen.
- 1.2. Mit Beschluss GRB Nr. 3282 vom 28. März 2006 hiess der Gemeinderat den Zwischenbericht und die Massnahmenvorschläge zum Verkehrskonzept der Stadt Grenchen vom Februar 2006 grossmehrheitlich gut. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, weitere verkehrlenkende Massnahmen zu prüfen, sofern die auf der Achse Nord-Süd vorgenommenen Eingriffe keine oder zu wenig Wirkung zeigen sollten. Im Januar 2008 berief der Stadtpräsident, zwecks Behandlung von diversen Fragen im Zusammenhang mit der innerstädtischen Verkehrsproblematik, eine Arbeitsgruppe ein. Diese schlug vor, zur Verbesserung der Verkehrsprobleme im Abschnitt Kirchstrasse - Bahnhofstrasse, zwischen der Rainstrasse und der Storchengasse, verschiedene Einzelmassnahmen umzusetzen. Gleichzeitig beantragten die Gewerbetreibenden der oberen Bahnhofstrasse, die bestehende Begegnungszone Kirchstrasse auf den nördlichen Abschnitt der Bahnhofstrasse zwischen der Solothurnstrasse und der Storchengasse auszudehnen. Gestützt auf dieses Begehren schlug die Arbeitsgruppe für diesen Strassenabschnitt eine provisorisch gestaltete Begegnungszone vor.

Der Gemeinderat genehmigte das vorgeschlagene Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse - Kirchstrasse mit Beschluss GRB 2076 vom 17. Juni 2008 und sprach für die Umsetzung dieser Massnahmen die erforderlichen Nachtragskredite. Im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahmen wurde der obere Bereich der Bahnhofstrasse Ende 2008 provisorisch als Begegnungszone umgestaltet. Die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen zeigen, dass die provisorisch gestaltete Begegnungszone von den Automobilisten als solche nicht wahrgenommen und die Tempolimits von 20 Km/h mehrheitlich nicht eingehalten wird. Am 24. März 2009 lehnte der Gemeinderat jedoch ein Postulat der SP- Fraktion ab, weitere Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der provisorischen Begegnungszone vorzusehen und verwies darauf, dass beabsichtigt sei, diesen Strassenabschnitt in absehbarer Zeit definitiv auszubauen.

- 1.3. Gestützt auf den Finanzplan 2010 - 2014 beabsichtigte die Baudirektion, dem Gemeinderat für das Bauvorhaben "Neugestaltung Busumsteigeplatz Bahnhof Süd" eine Projektvorlage für die Budgetjahre 2010/2011 zu unterbreiten. Die Unterlagen mit Kostenvoranschlag wurden der Baudirektion vom Generalplanerteam Anfang September 2009 unterbreitet. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens muss das Projekt jedoch zwingend durch die Baudirektion eingehend überprüft werden. Weiterhin sind mögliche Beiträge Dritter noch nicht definitiv geregelt und zugesichert. Die Baudirektion rechnet mit einer bereinigten Vorlage für Februar 2010. Demnach dürfte sich das Bauvorhaben um rund ein Jahr verzögern. Dies hat den Vorteil, dass die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Urnenabstimmung) besser vorbereitet werden kann, was in Anbetracht der Projektdimension einen wesentlichen Faktor bedeutet. Der Stadtbaumeister hat am 11. September 2009 den Stadtpräsidenten und den Finanzverwalter, am 21. September 2009 die Bau-, Planungs- und Umweltkommission und am 25. September 2009 den Gemeinderat über die Projektüberprüfung und die daraus resultierende Verzögerung informiert.
- 1.4. Die Investitionsquote wird, aufgrund der vorstehend aufgezeigten Ausgangslage, für das Jahr 2010 nicht voll ausgeschöpft. Nach ersten Aussagen der Finanzverwaltung wäre es denkbar, die nicht ausgeschöpfte Quote auf einen späteren Zeitpunkt umzuverteilen. Die Baudirektion schlägt jedoch vor, den für 2011 vorgesehenen Ausbau des sanierungsbedürftigen Strassenabschnittes der Bahnhofstrasse Nord (Heutige provisorische Begegnungszone) vorzuziehen. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat zuhanden der Budgetberatung vom 27. Oktober 2009 die nachstehende Projektvorlage unterbreitet.
  - 1.4.1 Mit der vorgesehenen Kanalisationserneuerung im Bereich der nördlichen Bahnhofstrasse können einerseits die teilweise stark beschädigten Rohre der bestehenden Kanalisation ersetzt werden. Andererseits wird durch den Leitungsersatz die Abflusskapazität dieses wichtigen Kanalisationsteilabschnittes im Zentrumsbereich optimiert verbessert. Der Stadtkern erfährt somit eine signifikante Verbesserung bezüglich der Rückstausicherheit im Bereich des Abwassersystems, welches das westliche Stadtzentrum entwässert.
  - 1.4.2 Gleichzeitig resultiert mit der vorgesehenen Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse im Abschnitt zwischen der Solothurnstrasse und der Storchengasse als definitive Begegnungszone eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine markante Aufwertung dieses innerstädtischen Bereiches. Die vorgesehenen Gestaltungsmassnahmen werden durch die Gewerbetreibenden der nördlichen Bahnhofstrasse unterstützt und begrüsst. Der Ausbau der Bahnhofstrasse Nord stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur fussgängerfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung des Stadtzentrums und zur Attraktivierung der innerstädtischen Einkaufsbereiche dar.

1.4.3 Für die Umsetzung der Strassenraumgestaltung und der Kanalisationserneuerung der Bahnhofstrasse sind die notwendigen Kredite für den Strassenausbau und den Kanalisationersatz zu bewilligen. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Arbeiten, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, Ende 2009 auszu-schreiben und die Ausbauarbeiten im Frühjahr 2010 in Angriff zu nehmen.

1.5. Erschliessungs- und Nutzungspläne

1.5.1 Der rechtskräftige Erschliessungsplan der nördlichen Bahnhofstrasse vom 13. August 2002, welcher im Zusammenhang mit der Umgestaltung des gesamten Zentrumsbe-reichs ausgearbeitet wurde, soll überarbeitet werden. Im Zusammenhang mit der Neu-gestaltung der Bahnhofstrasse Nord ist beabsichtigt, den rechtskräftigen Erschlies-sungsplan dieses Bereiches aufzuheben und einen neuen Erschliessungsplan für den Abschnitt Solothurnstrasse bis Storchengasse aufzulegen.

1.5.2 Neugestaltung Strassenraum als Begegnungszone:

Der Ausbau der Bahnhofstrasse Nord (Sammelstrasse) ist wie folgt vorgesehen:

- Strassenbreite Fahrbahn: 4.75 m
- Beidseitige dreireihige Wasserrinne mit Mehrzweckstreifen: 1.37 m
- Breite Trottoir Ost und West: Variabel, Mindestbreite 1.80 m
- Beidseits angeordnete Parkplätze: 1.90 m
- Begrünung mit Einzelbepflanzungen und Weihnachtsbeleuchtung
- Neugestaltung öffentliche Beleuchtung

1.5.3 Kanalisationserneuerung:

Die vorgesehene Kanalisationserneuerung basiert auf dem Entwässerungssystem ge-mäss dem, mit RRB 1829/17.9.2002 genehmigten, generellen Entwässerungsplan GEP der Stadt Grenchen. Die bestehende Kanalisation soll erneuert und durch eine Leitung mit grösserem Kaliber ersetzt werden.

1.6. Projekt

Das vorliegende Bauprojekt für die geplante Neugestaltung des Strassenraumes und die Kanalisationserneuerung der Bahnhofstrasse Nord wurde durch das Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, ausgearbeitet und beinhaltet fol-gende Massnahmen:

1.6.1 Neugestaltung Strassenraum als Begegnungszone:

- Ausbaulänge der Bahnhofstrasse von der Solothurnstrasse bis zur Storchengasse insgesamt 125.0 m. Die Strassengestaltung wird gestützt auf die unter der Ziffer 1.5.2 aufgeführten Dimensionen ausgeführt. Die Fahrbahn wird mit einem Belag versehen. Die beiden seitlichen Mehrzweckstreifen werden mittels einer auf einer armierten Sickerbetonplatte fundierten Zementsteinpflasterung ausgeführt. Die Strassenentwässerung erfolgt mittels einer beidseitigen dreireihigen Granitsteinrin-ne. Im Neubaubereich bei der Einmündung in die Storchengasse erfolgt eine An-passung an die Strassenbreite der Storchengasse wie sie im Bereich Mazzinistras-se bis Bachstrasse existiert, damit für längere Fahrzeuge bessere Verhältnisse im Knotenbereich geschaffen werden.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Laufenden Rechnung 2010 zulasten des Kontos Unterhalt Gemeindestrassen der sehr schlechte Belag dieses Abschnittes durch ei-nen tragfähigen Belagsaufbau ersetzt.

- Auf der gesamten Länge wird der Trottoirbereich beidseits mit einer Zementsteinpflasterung ausgestattet. Die Trottoirbreiten bewegen sich zwischen 1.80 und 2.50 m. Die bestehenden, beidseitig angeordneten Parkplätze werden prinzipiell beibehalten und ebenfalls mit einer Zementsteinpflasterung versehen. Der Belag des zentralen Strassenbereiches auf der Höhe der Breitengasse wird mit einer speziellen Belagsrezeptur ausgeführt, so dass sich das Erscheinungsbild dieses Bereiches, welcher bevorzugt durch die Fussgänger benützt wird, vom übrigen Belag unterscheidet. Im Bereich der Parkplätze ist vorgesehen, den Strassenraum mit einzelnen Grünrabatten zu gestalten. Die Grünrabatten werden mit Rankgittern bestückt, wobei die neuen Rankgitter so gestaltet werden, dass keine Sichtbehinderungen entstehen.
- Die Strassen- und Trottoirabschlüsse werden mit Bundsteinreihen ausgeführt. Die Ausführung der Strassenflächen erfolgt mittels einer Tragschicht und eines Deckbelages. Die Gestaltung der Trottoirs, der Mehrzweckstreifen sowie der Parkplätze wird mit einer Betonverbundsteinpflasterung vorgenommen. Die Strassen- und Trottoir entwässerung erfolgt in Form einer dreireihigen Bundsteinrinne und das Oberflächenwasser wird über die neu angeordneten Einlaufschächte der neuen Mischwasserkanalisation zugeführt.
- Im Strassenbereich werden alle für die Ver- und Entsorgung erforderlichen Werkleitungen erneuert, sofern dies notwendig ist. Die Gas- und Wasserleitungen wurden vor rund 15 Jahren erneuert und befinden sich in einem guten Zustand. Neben der Erstellung der neuen Kanalisation werden, sofern erforderlich, auch die Hausanschlussleitungen erneuert. Die vorhandene Abwasserleitung wird zu einer Sauberwasserableitung umgebaut. Die gesamten, sich in einem schlechten Zustand befindlichen elektrischen Anlagen werden neu erstellt. Die Leitungen der GAG und der Swisscom müssen ebenfalls lokal angepasst werden.
- Die öffentliche Beleuchtung des zum Ausbau vorgesehenen Strassenabschnittes wird mit neuen, konventionellen Strassenleuchten sichergestellt. Es ist vorgesehen, die gesamte elektrische Verkabelung zu erneuern.

#### 1.6.2 Kanalisation:

- Die Kanalisation Bahnhofstrasse Nord dient zur Entwässerung des von der Nordbahnhofstrasse, der Schulstrasse, der Kirchstrasse und der Gibelstrasse umschlossenen Gebietes. Es ist geplant, parallel zur bestehenden Abwasserleitung eine neue Kanalisation mit einem grösseren Rohrdurchmesser zu erstellen. Die bestehende Abwasserleitung wird nach Inbetriebnahme der neuen Kanalisation mittels Rohreinzug saniert und neu als Sauberwasserableitung zur Separierung von Fremdwasser verwendet. Aufgrund der speziellen innerstädtischen Verhältnisse im Bereich der nördlichen Bahnhofstrasse (Grosses Verkehrsaufkommen, sehr wichtige Hauptachse des öffentlichen Verkehrs und reger Personenverkehr) sowie der Tiefenlage der neuen Kanalisation ist geplant, die neue Kanalisation in Form eines unterirdischen Bauverfahrens zu erstellen.

Durch das zur Anwendung gelangende hydraulische Pressvortriebsverfahren können die Behinderungen während der Erstellung der neuen Leitung minimiert und der Verkehr während dieser Phase beidseitig aufrechterhalten werden. Im Vergleich zu einem offenen Graben wird zudem das Risiko in Bezug auf eine mögliche Beschädigung der angrenzenden Gebäude reduziert, es dürfen massiv geringere Nachsetzungen im Strassenbereich erwartet werden und es entstehen deutlich geringere Emissionen. Allerdings ist eine Aufhebung der vorhandenen Parkplätze zwischen der Storchengasse und der Solothurnstrasse während der gesamten Bauzeit unumgänglich. Die neue Kanalisation wird auf der Ostseite der Bahnhofstrasse Nord vorgetrieben. Dadurch kann während der Erstellung der neuen Kanalisation das anfallende Abwasser über die bestehende Leitung abgeführt und somit eine aufwändige Wasserhaltung vermieden werden. Die Gesamtlänge der Kanalisation Bahnhofstrasse Nord beträgt 96.60 m.

- Dem Kanalisationsprojekt liegen folgende technische Daten zugrunde:

KS 5503	- KS 5503.1:	GUP	NW	800 mm, Länge	3.60 m, Gefälle	19 ‰
KS 5503.1	- KS 5505.1:	Betonrohr	NW	1200 mm, Länge	51.50 m, Gefälle	19 ‰
KS 5505.1	- KS 5506.2:	Betonrohr	NW	1200 mm, Länge	41.50 m, Gefälle	19 ‰

- Die Sauberwasserleitung weist folgende technischen Daten auf:

KS 5503 - KS 5508: Einzug PP NW 330/293 mm, Länge 117.0 m, Gefälle Ø 20 ‰

- Die neue Kanalisation Bahnhofstrasse wird, ausgehend von der südlich der Breiten-gasse auf der Ostseite der Bahnhofstrasse situierten Startgrube, zuerst nach Süden vorgetrieben und nach erfolgter Umstellung der Presse nach Norden weitergeführt. An beiden Vortriebsenden ist die Erstellung von Zielgruben geplant, damit das Vortriebsschild entnommen und die neue Leitung mit den bestehenden Rohren verbunden werden kann. Für den Pressrohrvortrieb sind speziell statisch dimensionierte Betonrohre mit einer Nennweite von 1200 mm vorgesehen. Die Tiefenlage der neuen Kanalisation bewegt sich zwischen rund 4,50 und 6.00 m.
- Für die Sauberwasserableitung gelangen als Rohrmaterial Polypropylenrohre mit einer Nennweite von 330/293 mm zum Einsatz, welche in die alte Kanalisation eingezogen werden. Die Verfüllung des Hohlraums zwischen der eingezogenen und der bestehenden Leitung erfolgt mittels Fliessbeton um ein späteres Einbrechen der alten Leitung zu verhindern.

## 1.7. Projektbeilagen

Dem Projekt liegen folgende Beilagen und Pläne zugrunde:

### 1.7.1 Strassenbau:

- Technischer Bericht Büro Emch+Berger vom Oktober 2009
- Kostenvoranschlag Büro Emch+Berger vom Oktober 2009
- Situation 1:200 Plan Nr. 012.069.303
- Normalprofil 1:50 Plan Nr. 012.069.304

### 1.7.2 Kanalisation:

- Genereller Entwässerungsplan GEP Stadt Grenchen (Auszug)
- Werkleitungsplan 1:200
- Technischer Bericht Büro Emch+Berger vom November 2008



870 Ingenieurhonorar, Rissprotokolle	Fr. <u>90'000.00</u>
Objektkosten Kanalisationserneuerung Bahnhofstrasse Nord	Fr. <u>825'000.00</u>

## 1.10. Beiträge

### 1.10.1 Strassenbau:

Da es sich beim vorliegenden Projekt um eine Strassenneugestaltung im Zentrumsbereich handelt, werden analog den bereits in den vergangenen Jahren im Stadtzentrum ausgeführten Strassenneugestaltungen, keine Anstösserbeiträge erhoben.

### 1.10.2 Kanalisation:

Da es sich bei der Kanalisation um einen Ersatz handelt, kann weder mit Anstösserbeiträgen noch mit Subventionen gerechnet werden.

## 1.11. Finanzierung

1.11.1 Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung 2010. Für den Strassenbau ist zulasten der Rubrik 620, Gemeindestrassen ein Bruttokredit (Inklusive Mehrwertsteuer) von Fr. 590'000.00 zu bewilligen. Die Finanzierung der Kanalisation erfolgt zu Lasten der Abwasserbeseitigung, Rubrik 711. Der entsprechende, zu bewilligende Kredit (Exklusive Mehrwertsteuer) beträgt Fr. 825'000.00.

1.11.2 Die Rubrik 620, Gemeindestrassen wird im Jahr 2010 mit einem Betrag von Fr. 540'000.00 belastet. Die Restarbeiten von Fr. 50'000.00 erfolgen zulasten der Rubrik 620, Gemeindestrassen im Jahr 2011. Die Abwasserbeseitigung, Rubrik 711 wird im Jahr 2010 mit einem Betrag von Fr. 800'000.00 belastet. Die Restarbeiten von Fr. 25'000.00 belasten die Rubrik 711 der Rechnung 2011.

1.12. Für die Bau-, Planungs- und Umweltkommission ist die Frage der Materialisierung noch nicht geregelt. Vor allem die Problematik des wechselnden Farbbelags. AutofahrerInnen sind vor allem in diesem Bereich häufig unschlüssig bezüglich Vortrittsregelung. Die BAPLUK erwartet im Bereich Materialisierung Fahrbahn eine Überarbeitung der Baudirektion im Zusammenhang mit der Markierung Ein- und Ausgang der Begegnungszone. Die BAPLUK beauftragt die Baudirektion, das Projekt im Bereich Materialisierung Fahrbahn zu überarbeiten und der Kommission nochmals vorzulegen.

## 2. Eintreten

2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann unterstützt die SP-Fraktion die Neugestaltung des Strassenraumes Bahnhofstrasse Nord. Sie hat mit ihrem Postulat bereits auf die unbefriedigende Situation der Wahrnehmung als Begegnungszone hingewiesen, obwohl diese bereits provisorisch als solche signalisiert ist (GRB 2173/24.03.2009). Damals wurde das SP-Postulat mit der Forderung für Zusatzmassnahmen zur Verbesserung vom Gemeinderat leider abgelehnt. Nun kann dieser Strassenabschnitt im Zusammenhang mit der Kanalisationssanierung definitiv in eine Begegnungszone umgestaltet werden. Somit verliert dieser Strassenabschnitt den provisorischen Charakter und wird neu als funktionierende Begegnungszone wahrgenommen. Das Vorziehen der Ausführung in das Jahr 2010 ist sehr zu begrüssen und ist für den weiteren Verlauf des Projektes „Neugestaltung mit Busumsteigeplatz“ von grosser Wichtigkeit.

Der neue Erschliessungsplan sollte so rasch als möglich neu aufgelegt werden, damit bei allfälligen Einsprachen, die Ausführungstermine für das Jahr 2010 eingehalten werden können. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist für Eintreten.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Reto Mosimann unterstützt die FdP die Vorlage aus folgenden Gründen: Erstens ist der Ersatz der Kanalisation zwingend - die im AFIP für das Jahr 2011 vorgesehene Investition wird um ein Jahr vorgezogen. Zweitens wurde im Jahr 2008 beschlossen, die Begegnungszone definitiv umzusetzen. Drittens wird das Projekt, das von den Miteigentümern und Anstössern mit viel Goodwill unterstützt wird, von der Bevölkerung ebenfalls begrüsst. Die Materialisierung der Fahrbahn muss noch präzisiert werden - es muss klar sein, wo der Anfang und wo das Ende der Begegnungszone ist.
- 2.3. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass die CVP die Aufwertung der Bahnhofstrasse ebenfalls unterstützt. Die Kanalisation gleichzeitig zu erneuern, ist sinnvoll. Die CVP vermisst einen heiklen Punkt in der Vorlage: die Löwenkreuzung, welche verkehrstechnisch problematisch ist. Man hätte sich gewünscht, dass die Kreuzung bei der Sanierung der Bahnhofstrasse mit eingezogen worden wäre. Die CVP wird das Geschäft deswegen aber nicht zurückweisen. Sie wird sich in näherer Zukunft der Löwenkreuzung annehmen und einen Vorstoss einreichen. Auch der Verkehrsknoten Stadthaus müsste bei einer Gesamtschau angeschaut werden. Die CVP wird der Vorlage zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Marc Willemin ist ebenfalls der Ansicht, dass das Problem Löwenkreuzung genauer angeschaut werden sollte. Für ihn ist wichtig, dass bei der Gestaltung des Abschnittes die Löwenkreuzung die Polizei mit einbezogen und klar definiert wird, wo die Begegnungszone anfängt und wo sie aufhört. Die SVP wird der Vorlage zustimmen. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass Korrekturen vorgenommen werden.
- 2.5. Claude Barbey nimmt den Wunsch, dass der Kollisionspunkt Löwenkreuzung neu angeschaut wird, entgegen. Die Kreuzung hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. Dort geht es um die Vortrittsregelung und Sicherheit. Die Löwenkreuzung ist eine Kantonsstrasse: die Stadt ist bei baulichen Veränderungen auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen. Die Problematik in Bezug auf die Unfälle ist bekannt. Die Polizei Stadt Grenchen ist daran, Überlegungen anzustellen, wie man dem begegnen könnte. Dieser Punkt hat aber keinen direkten Bezug zur Gestaltung der Bahnhofstrasse.
- 2.6. Laut Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, ist der Kanton für den Einmündungsbereich zuständig. Er stellt fest, dass der Vortritt Richtung Osten den Hauptkonfliktpunkt darstellt. Er hat bereits 1998 in seiner Stellungnahme im Gemeinderat empfohlen, die Verkabelung für die Lichtsignale nicht zu vergessen.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Zu Ziff. 11.2, 1. Satz der Vorlage: Die Finanzierung zulasten der Investitionsrechnung 2010 (nicht 2008) ist sicherzustellen.

Es ergeht einstimmig folgender



#### 4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt (unter Vorbehalt Punkt 1.12) und den Kostenvoranschlag der Neugestaltung des Strassenraumes der Bahnhofstrasse Nord und der Kanalisationserneuerung der Bahnhofstrasse Nord wird genehmigt.
- 4.2. Die Finanzierung zulasten der Investitionsrechnung 2010 wird sichergestellt. Für die Neugestaltung des Strassenraumes der Bahnhofstrasse Nord zulasten der Investitionsrechnung IR 2010, Rubrik 620, Gemeindestrassen wird ein Kredit inklusive Mehrwertsteuer von Fr. 590'000.00 bewilligt und für die Kanalisationserneuerung der Bahnhofstrasse Nord zulasten der Investitionsrechnung IR 2010, Rubrik 711, Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird ein Kredit exklusive Mehrwertsteuer in der Höhe von Fr. 825'000.00 gesprochen.
- 4.3. Es wird Kenntnis genommen, dass die Rubrik 620, Gemeindestrassen im Jahr 2010 mit einem Betrag von Fr. 540'000.00 belastet wird und die Restarbeiten von Fr. 50'000.00 zulasten der Rubrik 620, Gemeindestrassen im Jahr 2011 erfolgen.
- 4.4. Es wird Kenntnis genommen, dass die Abwasserbeseitigung, Rubrik 711 im Jahr 2010 mit einem Betrag von Fr. 800'000.00 belastet wird und die Restarbeiten von Fr. 25'000.00 die Rubrik 711 der Rechnung 2011 belasten.
- 4.5. Die Baudirektion wird beauftragt, für die Neugestaltung des Strassenraumes der Bahnhofstrasse Nord einen Erschliessungsplan aufzulegen.

**Vollzug:** BD, FV

BAPLUK  
BD  
FV  
SWG  
Stapo  
BGU

6.2.1 / acs

**Kinderkrippe Teddybär - Nachtragskredit für das Betriebsjahr 2008/09 und Erhöhung Defizitbeitrag Betriebsjahr 2009/10**

Vorlage: SV/30.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, ausführt, hat der Gemeinderat am 28. Oktober 2008 mit GRB 2124 die Übernahme des Betriebsdefizits der Kinderkrippe Teddybär für die Betriebsjahre 2008/09 und 2009/10 im Umfang der effektiv belegten Betreuungsplätze durch Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Grenchen (ohne Kinder von Spitalangestellten) beschlossen.
  - 1.2. Das dem Beschluss zugrunde liegende Budget für das Geschäftsjahr 08/09 rechnete für die Stadt Grenchen mit einem Defizitbeitrag von Fr. 64'000.00, welcher in den Voranschlag 2009 aufgenommen wurde.
  - 1.3. Die Jahresrechnung der Kinderkrippe Teddybär für das Betriebsjahr 2008/09 zeigt auf, dass der budgetierte Defizitbeitrag der Stadt Grenchen um Fr. 20'382.05 überschritten wurde.
  - 1.4. Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 stellt der Verein Kinderkrippe Teddybär ein Gesuch um Nachtragskredit für das laufende Betriebsjahr und um einen Beitrag an das Defizit 2009/10
  - 1.5. Als Grund für die massive Budget-Überschreitung gibt die Präsidentin des Kinderkrippen Vereins Teddybär im Gesuch folgende Gründe an:
    - Mehrkosten für die Umsetzung des neuen Pflegekinderkonzepts
    - Erhöhter Personalaufwand bei Standortwechsel
  - 1.6. Das Amt für soziale Sicherheit hat dem Kinderkrippenverein Teddybär am 13. Juli 2009 die Bewilligung zur Führung der Kindertagesstätte Teddybär erteilt. Darin enthalten ist eine dringliche Empfehlung, die Kinder in zwei Gruppen aufzuteilen: Eine Krabbelgruppe mit Kindern bis 2 Jahre und eine Gruppe mit grösseren Kindern. Pro Gruppe müssen mindestens zwei Betreuungspersonen eingesetzt werden, was zu einem Mehraufwand bei den Lohnkosten führt. Es handelt sich dabei nicht um einen Ausbau des Angebots und somit werden dadurch keine Mehreinnahmen generiert.

- 1.7. Die Kinderkrippe Teddybär musste Ende 2008 vom Alten Spital in das ehemalige Personalhaus des Spitals umziehen. Der Personalaufwand war während der Zügelphase markant höher als während dem regulären Krippenbetrieb. Die Kosten für Umbau und Einrichtung wurden der Jahresrechnung nicht belastet, sondern durch aufgelöste Rückstellungen finanziert.
- 1.8. Der Gesamtaufwand der Krippe wird zu über 60 % durch Elternbeiträge finanziert, was im Vergleich mit anderen Krippen sehr hoch ist.
- 1.9. Die Mitgliederversammlung des Kinderkrippenvereins Teddybär hat eine Erhöhung der Elterntarife beschlossen, durch welche Mehreinnahmen generiert werden sollen. Das Tarifmodell orientiert sich dabei an demjenigen der städtischen Kinderkrippen.
- 1.10. Wie bereits im Vorjahr ist die Kinderkrippe Teddybär auch im laufenden Betriebsjahr zu ca. 2/3 durch Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Grenchen belegt.
- 1.11. Das Budget 2009/10 rechnet mit einem Defizitbetrag von Fr. 114'500.00 für die Stadt Grenchen. Die Erhöhung des Aufwands gegenüber der Rechnung 2008/09 resultiert hauptsächlich aus dem Zuwachs im Personalaufwand, der durch das Führen von zwei Gruppen begründet ist (ein Dienst à 8 ½ Stunden/Tag mehr).
- 1.12. Damit der Kinderkrippe Teddybär nicht die Existenzgrundlage entzogen wird, ist sie auf die Unterstützung durch die Stadt Grenchen angewiesen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, ist für Eintreten und wird dem Geschäft auch zustimmen. Der beantragte Nachtragskredit von ungefähr Fr. 20'000.00 wird notwendig aufgrund von wiederkehrenden Mehrkosten für die Umsetzung des neuen Pflegekinderkonzepts sowie eines einmaligen Aufwands beim Standortwechsel. Es zeigt den Trend auf, dass bei Pflege- und Betreuungsberufen immer mehr Ausbildungsqualität verlangt wird. Das Amt für Soziale Sicherheit hat, um die Betriebsbewilligung zu erteilen, noch Auflagen gemacht, was schliesslich zu diesen Lohnkosten geführt hat, weil jetzt pro Gruppe mindestens zwei Betreuerinnen zuständig sein müssen. Die SVP kann das Geschäft nicht genau beurteilen. In der Kinderkrippe werden 20 Kinder betreut. Anscheinend sollen die Mitglieder- resp. Elternbeiträge noch überarbeitet werden. Die SVP geht davon aus, dass hier auch noch etwas zu machen ist, wobei der Elternbeitrag von 60% vergleichsweise bereits relativ hoch ist. Wenn der Gemeinderat nein zum Betrag sagt, dann kann die Kinderkrippe schliessen resp. erhält sie die Betriebsbewilligung nicht mehr. Nächstes Jahr werden die einmaligen Kosten (Umzug) wegfallen.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin ist die FdP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage. Für sie ist es ein Muss, dass das Angebot von funktionierenden Kinderkrippen, die einem grossen Bedürfnis von der Bevölkerung entsprechen, aufrechterhalten bleiben muss. Bedauerlich ist einmal mehr, dass der Gemeinderat wieder etwas genehmigen soll, das bereits geschehen ist, gemeint ist der geforderte Nachtragskredit. Ein grosser Brocken bildet die Erhöhung der Defizitgarantie auf Fr. 114'000.00, resultierend auf der Forderung des Kantons, die Kinder in 2 Gruppen aufzuteilen. Dabei ist der FdP wichtig, zu wissen ob die verlangte Massnahme nur eine Empfehlung oder eine verbindliche Auflage ist, weil daraus bekanntlich der grössere Personalaufwand resultiert. Dieser wiederum ist Schuld an den höheren Ausgaben.

Für die FdP stellt sich die Frage ob der Kanton ermächtigt ist, solche Strukturen zu fordern. Aldo Bigolin ist überzeugt, dass dies nicht dem politischen Willen im Kanton entspricht. Zudem glaubt er, dass die Krippenleitung nicht unglücklich wäre, wenn sie die Forderungen nicht umsetzen müsste. Falls die Frage ‚Empfehlung oder Auflage?‘ heute nicht abschliessend beantwortet werden kann, beantragt die FdP eine maximale Erhöhung der Defizitgarantie im Sinne eines Kostendaches von Fr. 100'000.00, so dass der Betrieb der Kinderkrippe Teddybär aufrechterhalten bleibt. Falls nicht, müsste der Gemeinderat aus Sicht der FdP den maximalen Betrag noch definieren.

- 2.3. Die SP, so Gemeinderätin Clivia Wullimann, steht hinter der Kinderkrippe Teddybär. Es ist nicht die Schuld der Kinderkrippe Teddybär, dass der Kanton jetzt Auflagen macht. Die Krippenleitung muss dies jetzt durchsetzen. Es ist nicht eine freiwillige Angelegenheit. Man hat sich voll und ganz anzupassen, sonst gibt es keine Betriebsbewilligung. Dann kann die Krippe schliessen, wie es Heinz Müller bereits erwähnt hat. Dies kann sich die Stadt Grenchen nicht leisten. Es braucht diese Kinderkrippe Teddybär. In diesem Sinne bittet sie den Rat, dem Antrag zu folgen.
- 2.4. Stadtpräsident Boris Banga denkt, dass sogar Bundesrecht dahinter steht.
- 2.5. Laut Maya Karlen wurde seitens der Stadt nicht überprüft, ob es eine Auflage oder eine Empfehlung ist. Im Gespräch mit der Kinderkrippe Teddybär wurde ihr mitgeteilt, dass die Umsetzung der Auflagen Bedingung gewesen sei, damit man die Bewilligung erhält. Sie ist aber keine Juristin.
- 2.6. Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, erklärt, dass die Stadt Grenchen bei der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt die mit der Betriebsbewilligung des Departements des Innern verbundenen Auflagen angefochten hat. Die Details im Fall Kinderkrippe Teddybär sind ihm nicht bekannt. Wenn ihm die Betriebsbewilligung vorgelegt wird, ist er gerne bereit, diese zu prüfen und Auskunft zu erteilen.
- 2.7. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi erkundigt sich, ob es in der Kinderkrippe Teddybär in beiden Gruppen (einerseits Krabbelgruppe und Gruppe mit älteren Kindern) gleich viele Kinder hat oder ob es ein extremes Missverhältnis gibt?
- 2.8. Monika Zoos, Krippenleiterin Teddybär, führt aus, dass es in der Gruppe mit den älteren Kindern 12 und in der Krabbelgruppe 6 Kinder hat. Bei Kindern unter 18 Monaten wird eineinhalb Platz berechnet.
- 2.9. Gemeinderat Andreas Kummer hat vernommen, dass die städtischen Kindertagesstätten nicht ausgelastet sind. Wenn dies stimmt, sollte die Stadt nicht Private subventionieren.
- 2.10. Gemäss Maya Karlen sind die städtischen Kindertagesstätten ausgelastet. Zwar gibt es keine Wartelisten mehr wie letztes Jahr. Dies ist auf die wirtschaftliche Situation und die Einführung der neuen Tarife zurückzuführen.
- 2.11. Boris Banga ergänzt, dass auch die Wartelisten bereinigt worden sind.
- 2.12. Der Rechtsdienst nimmt zuhanden Protokoll zur Bewilligungsverfügung des Departements des Innern betreffend Führung der Kindertagesstätte Teddybär wie folgt Stellung:

*Obwohl die Quote an ausgebildetem Personal nicht dem Pflegekinderkonzept entspricht, wurde die Bewilligung ohne Auflagen im Bereich der Personalentwicklung erteilt. Auch in Bezug auf die Stellenprozente wurde vom Departement des Innern in der Verfügung vom 13. Juli 2009 nur eine dringliche Empfehlung abgegeben.*

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Bemerkungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Defizitbeitrag für das Betriebsjahr 2008/09 wird von Fr. 64'000.00 auf Fr. 84'382.05 erhöht. Ein entsprechender Nachtragskredit von Fr. 20'382.05, zu Lasten Konto 540.365.01, wird genehmigt.

4.2. Für das Betriebsjahr 2009/10 wird im Budget 2010 zu Lasten Konto 540.365.01 ein Kredit von Fr. 114'500.00 bewilligt.

Zu eröffnen an: Kinderkrippe Teddybär, Jurastrasse 102, 2540 Grenchen

**Vollzug:** SV, KZL

SV  
SDOL  
FV

2.9.4 / acs

## **Schulen Grenchen: Überarbeitung des IKT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zu lasten der Investitionsrechnung: 1. Lesung**

Vorlage: GLSG/API / 05.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass die Vorlage heute in einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen wird. Es besteht nun die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Über das IKT-Konzept wird erst an einer der nächsten GR-Sitzungen Beschluss gefasst.
  - 1.2. Roger Kurt, Vorsitzender Geschäftsleitung Schulen Grenchen, erläutert anhand von Schaubildern kurz die Vorlage und gibt ergänzende Erläuterungen.
  
2. Eintreten
  - 2.1. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi möchte wissen, ob es bei der Umsetzung des Konzeptes einen Dominoeffekt geben könnte, weil Anpassungen der Infrastruktur in den Schulen nötig werden. Birgt die bisherige Infrastruktur ein Konfliktpotential? Wo ist der Mehrgewinn für die User oder die Schulhäuser durch die neue 100%-Stelle. Wunsch nach Unterlagen betreffend Stelleneinstufung (Lohn in Frankenbetrag, Stellenbeschrieb etc.).
  - 2.2. Für Gemeinderätin Clivia Wullimann entspricht die vorgeschlagene Lösung mit Notebooks einem Ferrari. Kann man auch mit einem Peugeot, d.h. kostengünstiger fahren? Können die Schulhäuser Absprachen miteinander treffen? Ihr fehlt der Status quo. Sie möchte eine Bestandesaufnahme. Was ist vorhanden, was muss alles angeschafft werden? Wie hoch sind die Folgekosten? Ist in fünf Jahren alles wieder veraltet und muss ausgetauscht werden?
  - 2.3. Gemeinderat Heinz Müller möchte, dass die Geschäftsleitung Schulen Grenchen beauftragt wird, abzuklären, ob es auch ohne Ferrari geht. Hat es noch Luft im Budget, sind Einsparungen möglich (z.B. Lösung mit Desktop-Computer, die man nicht herumtragen muss)? Es darf später nicht mehr kosten, weil man die Infrastruktur anpassen muss.
  - 2.4. Gemeinderat Andreas Kummer hat ein ungutes Gefühl, da der Gemeinderat gar nicht mehr wirklich entscheiden kann. Wo ist der Spielraum, um von diesem Konzept abzuweichen? Wo kann man frei entscheiden, wo ist man gebunden?
  - 2.5. Stadtpräsident Boris Banga hat folgende Fragen: Wie werden die Laptops aufbewahrt? Braucht es noch einen Kredit für feuerfeste Schränke? Für ihn ist auch das Tastaturschreiben auf Laptop fraglich.

- 2.6. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, ist der Auffassung, dass nicht jede Lehrperson einen Laptop haben muss.
- 2.7. Boris Banga beantragt, dass die Geschäftsleitung Schulen Grenchen die aufgeworfenen Fragen prüft und zuhanden einer 2. Lesung schriftlich dazu Stellung nimmt.  
Eintreten wird beschlossen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 3. Beschluss
- 3.1. Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.
- 3.2. Die Geschäftsleitung Schulen Grenchen wird beauftragt, die unter Ziff. 2 aufgeführten Fragen zu prüfen und zuhanden einer 2. Lesung dazu Stellung zu nehmen.

**Vollzug:** GLSG

GLSG  
FKSG  
IKT-Koordinatorin Schulen  
AIS  
PA  
SV  
FV

2.9 / acs

**Ambulanz- und Rettungsdienst (ARD): Neue Regelung der ärztlichen Leitung, Änderung der Pikettenschädigung und der Zulagen für Wochenenddienste; Bewilligung von Budgetkrediten**

Vorlage: Stapo/ARD / 06.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Gemäss Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen gewährleistet der Ambulanz- und Rettungsdienst während 24 Stunden an 365 Tagen die medizinische Grundversorgung für die Stadt und Region Grenchen. Der ARD hat sich zertifizieren lassen und ist seit dem 15. Juli 2009 offiziell anerkannter Rettungsdienst nach den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen (IVR).
- 1.2. Die Mitarbeitenden des ARD sind mit Ausnahme des Leiters und seines Stellvertreters privatrechtlich angestellt.
- 1.3. Der Dienstplan sieht ordentliche, zehnstündige Dienste zwischen 07.30 und 17.30 Uhr vor. Für den Dienst an Samstagen erhalten die Mitarbeitenden des Ambulanz- und Rettungsdienstes eine Zulage von Fr. 38.25 und für den Dienst an Sonn- und Feiertagen von Fr. 60.10 (Stand 2009).
- 1.4. Die übrige Zeit wird durch Pikettdienste abgedeckt. Der Pikettdienst wird heute gemäss dem Anhang zum Pikettdienstreglement der GRK vom 2. September 1992 pauschal mit Fr. 32.15 an Werktagen und Fr. 80.30 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entschädigt. Die effektive Einsatzzeit während des Pikettdienstes zählt als Arbeitszeit und kann kompensiert werden. Zusätzlich werden Zuschläge analog § 52 Abs. 1 der Personalordnung ausgerichtet (25% von 06 – 08 Uhr und 18 – 20 Uhr, 50% von 20 – 06 Uhr sowie 75% an Sonn- und Feiertagen).
- 1.5. Die Zulagen werden heute zum einen Teil in das Konto Besoldung 491.301.00 (Zulagen für Wochenend- und Feiertagsdienste, Wohnsitzzulagen), zum anderen in das Konto 491.301.02 (Pikettenschädigungen, Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit während des Pikettdienstes) gebucht. Diese Aufteilung auf verschiedene Konten erschwert die Übersicht.
- 1.6. Per Ende Juli 2009 fuhr der ARD gegenüber dem Jahr 2008 erneut 3% mehr Einsätze. Von Januar bis August 2009 entfielen 603 Einsätze in die Pikettdienstzeit. Das sind rund 34% aller Einsätze oder pro Tag im Durchschnitt 2,5 Piketteinsätze. Die Einsatzdauer betrug vom Alarm bis zur Rückkehr in die Basis zwischen 1,75 und 2 Stunden.



- 1.7. Die Mitarbeiter dürfen sich während des Pikettdienstes nicht ausserhalb von Grenchen aufhalten. Die Interventionszeit darf in 90% der Einsätze in der Stadt Grenchen die 10 Minuten- und in der Region die 15 Minutengrenze (Auflage des Interverbandes für Rettungswesen) nicht überschreiten. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, müssen die Teams jederzeit innerhalb von 5 Minuten en Route sein (andere Berufsgruppen haben im Pikettdienst rund 30 Minuten Interventionsraum).
- 1.8. Das Arbeitsgesetz verlangt, dass eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens 4 Stunden im Pikettdienst gewährleistet ist. Ist dies nicht möglich, darf die Arbeit erst wieder aufgenommen werden, wenn im Anschluss an den letzten Einsatz die tägliche Ruhezeit von 11 Stunden nachgewährt worden ist. In diesem Fall (der etwa vier Mal pro Monat eintritt) muss eine Ersatzperson zur Übernahme der Schicht organisiert werden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wird die Einführung einer Spätschicht (bis ca. 23.30 Uhr) in Betracht gezogen werden müssen.
- 1.9. Nach den IVR-Richtlinien müssen die Rettungsdienste unter ärztlicher Leitung stehen. Die ärztliche Leitung übernimmt Kontrollaufgaben und die Gesamtverantwortung für die medizinischen Vorgehensweisen. Zusätzlich muss in gewissen Notfällen auf einen Arzt zurückgegriffen werden können.
- 1.10. Der ARD stand bisher unter der ärztlichen Leitung der Chefärztin Anästhesie des Spitals Grenchen. Für die IVR-Zertifizierung mussten neue ärztliche Leiter gesucht werden, da die Solothurner Spitäler AG (SoH AG) die bestehende Stelle nicht weiter aufrecht halten wollte. Die neuen ärztlichen Leiter – die Herren Drs. med. Lukas Spieker, Konrad Diem und Pascal Hänzi – sind von der Stadt Grenchen nicht fest angestellt. Zwei von ihnen führen eine eigene Praxis und stellen ihre Dienstleistung in Rechnung. Diese Rechnungen können nicht über das Konto Besoldung, sondern müssen über das Konto Honorare (491.318.50) abgerechnet werden. Bis Ende 2008 wurden die Kosten der ärztlichen Leitung durch die SoH AG getragen und waren nicht im Budget vorgesehen.
- 1.11. Der ARD leistet von Jahr zu Jahr mehr Einsätze. Somit werden auch mehr Arbeitsstunden im Pikettdienst geleistet. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung des Arbeitsgesetzes. Es muss damit gerechnet werden, dass bei weiterer Zunahme der Einsatzzahlen die Schichtzeiten angepasst werden müssen (Einführung einer Spätschicht bis 23.30 Uhr).
  - 1.11.1 Die heutigen Zulagen (Wochenend- und Feiertagsdienste sowie Pikett) werden unabhängig von der Dauer des Dienstes ausgerichtet. Wenn die Bereitschafts- und Wochenenddienste künftig unterschiedlich lange dauern, ist eine gerechte und transparente Vergütung nur gewährleistet, wenn die fixen Zulagen pro Dienst in nach Stunden bemessene Zulagen umgewandelt werden.
  - 1.11.2 Gemäss Art. 145 Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn werden Bereitschaftsdienste wie folgt entschädigt: Der Pikettdienst (Einsatzbereitschaft in der Regel nach 30 Minuten, Art. 95 GAV) mit Fr. 2.50 und der Präsenzdienst (Bereithaltung am Arbeitsort so, dass der Arbeitnehmende in sehr kurzer Zeit am Einsatzort sein kann, Art. 95 GAV) mit Fr. 6.— pro Stunde. Für Arbeiten zwischen 19 und 07 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird ebenfalls eine Zulage von Fr. 6.— pro Stunde gewährt (Art. 144 GAV). Diese Ansätze werden nicht der Teuerung angepasst. Für die zwischen 23.00 und 06.00 Uhr geleistete Arbeit, wird zusätzlich ein Zeitzuschlag von 20% gewährt (Art. 143 GAV). Eine Annäherung an dieses System ist notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des ARD auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

1.11.3 Der ARD schlägt folgende neue Regelung ab 1. Januar 2010 vor:

<u>Ohne</u> Teuerungszulage:	bisher	neu
Nachtdienst (20 – 06 Uhr)	35.00	5.50 pro Stunde
Samstagsdienste (00 – 24 Uhr)	35.00	5.50 pro Stunde
Sonn- und Feiertagsdienste (00 – 24 Uhr)	55.00	7.50 pro Stunde
Pikettdienst werktags	29.40	5.50 pro Stunde
Pikettdienst Samstag, Sonn- und Feiertage	73.45	7.50 pro Stunde

1.11.4 <u>Mit</u> Teuerungszulage 2009 (9,3%):	bisher	neu
Nachtdienst (20 – 06 Uhr)	38.25	6.00 pro Stunde
Samstagsdienste (00 – 24 Uhr)	38.25	6.00 pro Stunde
Sonn- und Feiertagsdienste (00 – 24 Uhr)	60.10	8.20 pro Stunde
Pikettdienst werktags	32.15	6.00 pro Stunde
Pikettdienst Samstag, Sonn- und Feiertage	80.30	8.20 pro Stunde

1.11.5 Die Zulagen für die während des Pikettdienstes effektiv geleistete Arbeit bleiben unverändert (25% von 06 – 08 Uhr und 18 – 20 Uhr, 50% von 20 – 06 Uhr sowie 75% an Sonn- und Feiertagen).

1.11.6 Damit ergeben sich folgende neue Entschädigungen:	bisher	neu
Samstagsdienste (07.30 – 17.30 Uhr)	38.25	60.00 pro Dienst
Sonn- und Feiertagsdienste (07.30 – 17.30 Uhr)	60.10	82.00 pro Dienst
Pikettdienst werktags	32.15	84.00 pro Tag
Pikettdienst Samstag, Sonn- und Feiertage	80.30	114.80 pro Tag

1.11.7 Die Zulagen für Samstags-, Sonn- und Feiertagsdienste wurden bisher dem Konto 491.301.00, Besoldungen, belastet. Sie sollen künftig wie die Pikett- und die Überzeitschädigungen dem Konto 491.301.02 belastet werden. Damit werden alle Zulagen neu in einem Konto zusammengefasst, was die Übersichtlichkeit verbessert. Die neuen Verbuchungsregeln ergeben folgende Veränderung bei den Aufwänden:

	Budget 2009	Budget 2010	Differenz
Konto 491.301.00, Besoldung	1'199'000.00	1'135'700.00	- 63'300.00
Konto 491.301.02, Pikettensch.	130'000.00	230'000.00	100'000.00
Mehraufwand			36'700.00

Der zusätzliche Aufwand von Fr. 36'700.00 ist im Budget 2010 bereits berücksichtigt. Der budgetierte Mehraufwand für Pikettenschädigungen und Zulagen für Wochenenddienste beträgt Fr. 53'700.00 und wird teilweise kompensiert durch Minderkosten bei den Besoldungen.

1.11.8 Seit Beginn dieses Jahres hat der ARD eine ärztliche Leitung, welche nicht von der Solothurner Spitäler AG zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich leisten Ärzte und speziell ausgebildetes Rettungspersonal den so genannten Hintergrunddienst. Die meisten dieser Personen sind in Arztpraxen tätig und stellen ihre Dienstleistungen in Rechnung. Diese Dienstleistungen werden über das Konto 491.318.50, Honorare, abgerechnet. Für das Jahr 2010 wird der Betrag von Fr. 35'000.00 benötigt. Auch dieser Betrag ist im Budget bereits berücksichtigt.

- 1.11.9 Das Personalamt erachtet eine Anpassung der Ansätze grundsätzlich als gerechtfertigt, das Ausmass der Erhöhung und die Mehrkosten prima vista aber als hoch. Dies im Verhältnis zu den Inkonvenienzentschädigungen der Polizei einerseits (Fr. 200.00 pro Monat plus Fr. 35.00 pro Samstags- und Fr. 50.00 pro Sonn- und Feiertagsdienst) und den Pikettentschädigungen gemäss Pikettdienstreglement andererseits. Allerdings entspricht der Pikettdienst des Ambulanz- und Rettungsdienstes – im Unterschied zu denjenigen der übrigen Verwaltung – dem Präsenzdienst nach GAV und muss mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit mit einem oder mehreren Einsätzen gerechnet werden. Entsprechend stärker eingeschränkt ist dadurch die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmenden.

## 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Ivo von Büren ist die SVP für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen. Der Ambulanz- und Rettungsdienst ist in der heutigen Situation ohne Notfallabteilung im Spital ein wichtiger Dienstleiter, und dies rund um die Uhr das ganze Jahr. Die Zertifizierung des Ambulanz- und Rettungsdienstes bringt zwar Mehrkosten, die jedoch unter den erwähnten Umständen gerechtfertigt sind. Auch die Anpassung der Pikettansätze findet die SVP angebracht, wenn man die Pikettbedingungen und Einsatzleistungen betrachtet.
- 2.2. Wie Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ausführt, resultiert die Vorlage aus der Geschichte des Spitals. Mit dem Wegfall der Notfallstation ist der Ambulanz- und Rettungsdienst zweifellos eine wichtige Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Grenchen. Die Stadt will das Wohl den Bürgerinnen und Bürger bieten, sie haben es auch verdient. Der Ambulanz- und Rettungsdienst in Grenchen funktioniert bestens, dies kann man immer wieder zur Kenntnis nehmen. Er ist deshalb aber auch auf ausgebildetes Fachpersonal angewiesen, und dies hat seine Richtigkeit. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Grenchen die Entschädigungen nach GAV bieten muss, da sonst die guten Leute abwandern. Der Vollständigkeit halber darf man aber auch sagen, dass in Solothurn und Olten die Abgaben nicht geleistet werden müssen; man hat dort nota bene an beiden Orten ein Spital und einen Rettungsdienst. Die FdP ist für Eintreten auf das Geschäft und wird den Anträgen zustimmen.
- 2.3. Der SP, so Gemeinderat Urs Wirth, ist die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung ebenfalls ein Anliegen. Dies hat mit der Geschichte des Spitals zu tun. Obwohl der Rettungsdienst mit Kosten für die Stadt Grenchen verbunden, ist sie bereit, in den sauren Apfel zu beissen; denn die Sicherheit der Grenchner Bürgerinnen und Bürger darf ruhig etwas kosten. Die SP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.
- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti ist namens der CVP für Eintreten und schliesst sich seinen Vorrednern an.
- 2.5. Nach Auffassung von Stadtpräsident Boris Banga ist es wirklich eine ungerechte Sache. Die Stadt Grenchen zahlt von Jahr zu Jahr mehr. Die Zeiten, in den man mit dem Ambulanz- und Rettungsdienst Geld verdienen konnte, sind vorbei. Olten und Solothurn zahlen keinen roten Rappen für den Rettungsdienst. Diese Ungerechtigkeit ist stossend. Es wäre gut, wenn sich die kantonalen Parlamentarier wieder einmal der Sache annehmen könnten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

## 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

## 4.1. Den Arbeitnehmenden des Ambulanz- und Rettungsdienstes werden ab 1. Januar 2010 folgende Zulagen ausgerichtet:

Nachtdienst (20 – 06 Uhr)	5.50 pro Stunde
Samstagsdienste (00 – 24 Uhr)	5.50 pro Stunde
Sonn- und Feiertagsdienste (00 – 24 Uhr)	7.50 pro Stunde
Pikettdienst werktags	5.50 pro Stunde
Pikettdienst Samstag, Sonn- und Feiertage	7.50 pro Stunde

## 4.2. Dazu kommt die Teuerungszulage von derzeit 9.3% (Stand 2009).

## 4.3. Die Zulagen für die Dienste an Wochenenden und Feiertagen werden ab 2010 auf dem Konto 491.301.02 verbucht.

## 4.4. Das Personalamt wird beauftragt, die Verträge der Arbeitnehmenden des Ambulanz- und Rettungsdienstes entsprechend anzupassen.

## 4.5. Der zusätzliche Aufwand von Fr. 53'700.00 pro Jahr für Wochenend-, Feiertags- und Pikettdienste wird bewilligt.

## 4.6. Dem Einsatz von Ärzten und Spezialisten auf Honorarbasis wird zugestimmt und der Betrag von Fr. 35'000.00 zu Lasten Konto 491.318.50, Honorare, wird bewilligt.

**Vollzug:** ARD, PA

Stapo  
ARD  
FV  
PA

4.1.7.0 / acs

**Soziale Dienste Oberer Leberberg / Schaffung einer 80%-Stelle Sachbearbeitung Sozialversicherungen**

Vorlage: SDOL/28.09.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Kurt Boner, Leiter SDOL, ausführt, haben die Gemeindeversammlungen der vier Vertragsgemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil und Selzach auf den 1. Januar 2009 mittels Vertrag die „Sozialregion Oberer Leberberg“ gegründet. Mit GR-Beschluss 2118 vom 28. Oktober 2008 wurde der Stellenplan „Soziale Dienste“ genehmigt. Am 16. Februar 2009 wurde der Stellenplan durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn genehmigt.
  - 1.2. Die Sozialen Dienste Oberer Leberberg sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Vertragsgemeinden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen für Beratung, Betreuung und Intervention in den Bereichen Gesetzliche Sozialhilfe, Vormundschaftswesen, Asyl- und Flüchtlingswesen zuständig. Bei den Sozialversicherungen werden die Dienstleistungen Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle für Lommiswil nicht erbracht.
  - 1.3. Die Sozialen Dienste führen für die Gemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach das Arbeitsamt und die AHV-Zweigstelle. Weitere Dienstleistungen sind schwerpunktmässig bei der sozialen Krankenversicherung angesiedelt.
    - 1.3.1 Die Sozialversicherungen unterliegen nicht dem Lastenausgleich Betriebskosten. Die Leistungen des Arbeitsamtes sind nach Gesetz durch die zuständigen Gemeinden zu erbringen, die Leistungen der AHV-Zweigstelle werden durch den Kanton entschädigt (Voranschlag 2009 = 180'000.--).
  - 1.4. Mit den Familienergänzungsleistungen ab 1. Januar 2010 kommt auf die Gemeindezweigstelle eine neue Aufgabe zu. Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt analog Ergänzungsleistungen. Der personelle Aufwand ist mindestens auf dem gleichen Niveau zu veranschlagen. In den letzten Monaten wird das Arbeitsamt sehr stark frequentiert. Die Zahl der Anmeldungen ist konstant hoch.
  - 1.5. Die Sozialen Dienste Oberer Leberberg führen heute eine eigentliche Anlaufstelle für Sozialversicherungen. Die Menschen der Region werden in Sozialversicherungsfragen umfassend beraten. Dies entspricht den politischen Vorgaben und dem kantonalen Sozialgesetz.

1.6. Das Arbeitsamt ist mit 50% besetzt. Für 1000 Neuanmeldungen wird eine 100%-Stelle gerechnet (SO+ Massnahme 49 – Umsetzungskonzept Anlaufstellen / CM-Stelle). Im Moment sind es deutlich über 100 Anmeldungen pro Monat – eine 100%-Stelle liesse sich rechtfertigen. Wegen der konjunkturellen Schwankungen wird auf eine Erhöhung des Pensums um 50% verzichtet, obwohl auch in „normalen Zeiten“ zusätzliche Stunden durch die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle für das Arbeitsamt geleistet werden müssen.

1.6.1 Die Begründung für eine Aufstockung um eine 80%-Stelle Sachbearbeitung Sozialversicherungen wird bei der AHV-Zweigstelle gefunden:

Ist-Stellenplan AHV-Zweigstelle

Fachmitarbeiterin AHV-Zweigstelle	60%	+ 20% Leitung
Fachmitarbeiterin AHV-Zweigstelle	80%	+ 10% Arbeitsamt
Sachbearbeiterin AHV-Zweigstelle	<u>50%</u>	
	=	190%

Aufgrund der arbeitsaufwändigen Tätigkeiten der Zweigstellen werden für 420 EL-Bezügerinnen 100 Stellenprozente gerechnet. Darin enthalten sind die fachlichen sowie administrativen Arbeiten (SO+ Massnahme 49 – Umsetzungskonzept Anlaufstellen / CM-Stelle).

Mit der Regionalisierung werden 1'167 EL-Dossier betreut (Stand 28.9.09). Gerundet würde dies 275 Stellenprozente ergeben.

Mit der Einführung der Familienergänzungsleistungen kommen nach vorsichtigen Schätzungen 150 Dossiers dazu. Dies wird gute 30 zusätzliche Stellenprozente ergeben. Insgesamt wäre der Soll-Stellenplan also mit 305% zu veranschlagen.

1.6.2 Durch die beantragte 80%-Stelle Sachbearbeitung wird der Spielraum nach Modell nicht ausgeschöpft und die AHV-Zweigstelle mit 270% Sachbearbeitung besetzt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der momentanen Belastungssituation beim Arbeitsamt die AHV-Zweigstelle weiterhin tendenziell überlastet ist.

Die Tätigkeit der AHV-Zweigstelle wird vom Kanton entschädigt, während das Arbeitsamt durch die Gemeinde zu tragen ist.

Im Voranschlag 2009 sind 180'000.— Franken enthalten. Mit der Familienergänzungsleistung und den gestiegenen Fallzahlen sind für 2010 225'000 Franken budgetiert.

Ein Teil der neuen 80%-Stelle ist also durch Mehreinnahmen gedeckt. Die verbleibenden Kosten unterliegen dem Einwohnerverteilschlüssel von Grenchen, Bettlach und Selzach.

1.6.3 Die Sozialbehörde Oberer Leberberg hat das Budget der Sozialregion mit der darin enthaltenen neuen Stelle am 24. August 2009 genehmigt. Am 5. Oktober 2009 hat die Sozialbehörde den vorliegenden Antrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und für die Schaffung einer 80%-Stelle Sachbearbeitung Sozialversicherungen ist. Einerseits sind die Sozialen Dienste immer noch unter dem Soll, das sie beantragen könnten und andererseits ist laut des Umsetzungskonzepts Anlaufstelle und der letzten Einschätzung von Kurt Boner nicht mit einer Abnahme von Anmeldungen zu rechnen. Zudem wird die Einführung der Familienergänzungsleistung ab 2010 den Sozialen Diensten noch unfreiwillig zusätzliche Arbeit verschaffen.
- 2.2. Die SP, so Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, ist auch für Eintreten. Es ist eine minimale Anpassung an den Bedarf. Kurt Boner hat die Gründe plausibel erläutert. Die SP wird dem Geschäft zustimmen.
- 2.3. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, kann dazu nur sagen: "Herzlich Willkommen im Sozialstaat!". Die Kosten werden weiter zunehmen und es wird in nächster Zeit noch mehr solche Abstimmungen geben. Der Staat muss immer mehr Verpflichtungen für den Bürger übernehmen, weil dieser nicht mehr bereit ist, für sich Verantwortung zu tragen. Die FdP ist über die Vorlage nicht erfreut, wird aber auf sie eintreten und ihr zustimmen. Eintreten wird beschlossen.

## 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

- 4.1. Auf den 1. Januar 2010 wird eine 80%-Stelle Sachbearbeitung AHV-Zweigstelle geschaffen.
- 4.2. Die Stelle wird in Lohnklasse 6 (Endklasse) eingereiht.
- 4.3. Das Amt für Personal und Informatik wird beauftragt, die Stelle in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Oberer Leberberg auszuschreiben.

**Vollzug:** SDOL, API

SDOL  
API  
FV

0.2.2 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 11*

*vom 27. Oktober 2009*

*Beschluss Nr. 2300*

## **Voranschlag 2010 und Festsetzung des Steuerfusses und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe**

Vorlage: Voranschlag 2010 für den Gemeinderat  
Protokoll Gruppenberatungen 07. und 08.09.2009  
FV/16.09.2009: Kurzbericht zuhanden des Gemeinderates  
FV22/10.2009: Korrekturen Budget 2010 zuhanden des Gemeinderates  
Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Finanzverwalter Rudolf De Toffol war die Ausgangslage für den Voranschlag 2010 klar, wenn auch wenig erfreulich. Die Zuversicht der ansässigen Industrie beim letztjährigen Budget, dass sie von der sich abzeichnenden Krise nicht viel merken werden, ist Anfang dieses Jahres relativ schnell der Ernüchterung gewichen. Es musste festgestellt werden, dass auch die Grenchner Industrie nicht ungeschoren davon kommt. Das Ausmass der Krise hat ein paar Monate vorher niemand so erwartet. Auch die Konjunkturexperten mussten ihre Prognosen laufend nach unten korrigieren. Dass diese Entwicklung auch die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand markant beeinflussen würde, war vorauszusehen. Es war nicht zu erwarten, dass man diesmal, auch nach Bereinigung in den Gruppenberatungen, wie in den vergangenen Jahren mit einem glänzenden Voranschlag im Gemeinderat auftreten könnte. Die Stadt Grenchen hat noch ein besonderes "Rucksäckli" zu tragen, indem sie eine stark exportorientierte Industrie hat. Gerade dieser Teil der Industrie hat in den vergangenen Monaten die grössten Einbrüche hinnehmen müssen. Gerade eine Gemeinde mit einem starken Steuersubstrat der juristischen Personen (in Grenchen beträgt sind es über 30%, der Kantonsdurchschnitt beträgt etwa 15%) ist im Falle einer Krise deutlich stärker betroffen. Dass die Zeiten der Überschüsse in den Budgets vorbei sind, konnte bereits bei der Behandlung des AFIP festgestellt werden. Entsprechend wurde für das Jahr 2010 vorsichtiger budgetiert. Der Bericht des Finanzverwalters basiert auf den Zahlen, die nach den Gruppenberatungen vorlagen. Das Ergebnis im Budgetentwurf zuhanden der Gruppenberatungen fiel noch rund 1,7 Mio. Franken schlechter aus, als es der vom Gemeinderat verabschiedete Finanzplan 2010 - 2014 vorsah. Es war deshalb klar, dass alles unternommen werden musste, um das Ergebnis noch möglichst deutlich zu verbessern. Ziel der Gruppenberatungen waren Einsparungen von 1 bis 1,5 Mio. Franken in der laufenden Rechnung und die Senkung der Investitionsquote auf 4 Mio. Franken, um eine Verbesserung des Finanzierungsfehlbetrages erreichen zu können.



- 1.2. Trotz zusätzlicher Mehrbelastungen (u.a. 1% Lohnerhöhung Lehrerbesoldungen) ist es bei den Gruppenberatungen (siehe Beilage 1 "Voranschlag 2010 nach Gruppenberatungen") gelungen, dass Ergebnis resp. das Defizit um 1 Mio. Franken zu reduzieren. Auch bei der Investitionsrechnung konnten Verbesserungen erreicht werden, so dass die Investitionsquote von 4 Mio. Franken eingehalten werden konnte. Mit diesen Verbesserungen konnte auch der Finanzierungsfehlbetrag, welcher zu Beginn bei rund 4 Mio. Franken lag, auf 2,5 Mio. Franken gesenkt werden. Der Finanzverwalter stützt sich in seinem Bericht auf das Ergebnis nach den Gruppenberatungen. Die Liste, welche die Gemeinderäte heute erhalten haben, enthält weitere Korrekturen, sei es infolge nachträglicher Beschlüsse der Behörden oder Abklärungen der Abteilungen oder der Finanzverwaltung.
- 1.3. Die Korrekturen zuhanden Budgetberatungen Gemeinderat sind auf der Beilage 2 ersichtlich (Minderaufwand bei HPS Schulgelder Grenchen, Aktivitäten Standortmarketing, MWST Strassenentwässerung, Abschreibungen aus Vorfinanzierung wegen Verschiebung Busumsteigeplatz Bahnhof Süd; Mehraufwand wegen Verkehrszählung, Beitrag nach OEV-Gesetz, Werkhof Gartenarbeiterstelle, Abschreibungen Verwaltungsvermögen). Die Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Budget beträgt Fr. 46'000.--. Wenn man noch die heutigen Beschlüsse des Gemeinderates mitberücksichtigt, wurden Kürzungen von Fr. 20'000.-- vorgenommen. Die Verschlechterung beläuft sich somit noch auf Fr. 26'000.--. In der Investitionsrechnung gab es einen Wechsel, indem das Projekt Bahnhofstrasse, Busumsteigeplatz und Kanalisation (insgesamt 2 Mio. Franken) um eine Jahr verschoben wird und dafür das Projekt Bahnhofstrasse Nord und Kanalisation (total 1,34 Mio. Franken) realisiert wird. Die Brutto- resp. gleichzeitig Nettoinvestitionen fallen gegenüber der Vorlage um Fr. 660'000.-- tiefer aus.
- 1.4. Das Ergebnis - unter Vorbehalt der heutigen Verbesserungen im Umfang von Fr. 20'000.-- - sieht wie folgt aus (siehe Beilage 3 "Voranschlag 2010 mit Korrekturen zuhanden Gemeinderat"): Bei einem Aufwand von 94 Mio. Franken und einem Ertrag von 96,3 Mio. Franken beläuft sich der Brutto-Überschuss (dies ist der Anteil, der zur Finanzierung der Investitionen dient) auf rund 2,2 Mio. Franken. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung von rund 3 Mio. Franken zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beträgt das Defizit Fr. 355'000.-- resp. mit den heutigen Korrekturen Fr. 335'000.--. Dies bedeutet eine Verschlechterung von rund 2 Mio. Franken, wobei im Vorjahr zusätzliche Abschreibungen von 1 Mio. im Budget waren. Unter Berücksichtigung dieser Million beträgt die Verschlechterung sogar insgesamt 3 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung, wird in Kreditbewilligungen und die effektive Investitionen 2010 unterteilt. Bei den Kreditbewilligungen wurden neu Kredite im Umfang von brutto 5 Mio. Franken und netto 4 Mio. Franken aufgenommen. Die Nettoinvestitionen betragen 4,072 Mio. Franken. Durch die Verschiebungen, insbesondere des Projektes Bahnhofstrasse, Busumsteigeplatz belaufen sich die ordentlichen Investitionen nur noch auf rund 3 Mio. Franken. Die Investitionsquote wurde in den letzten Jahren auf 4 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. In einer Planperiode stehen damit 20 Mio. Franken für Investitionen zur Verfügung. Die Verwaltung ist bestrebt, die 4 Mio. Franken so gut wie möglich einzuhalten. Es war dieses Jahr nicht mehr möglich - mit Ausnahme der Bahnhofstrasse Nord - noch etwas anderes vorzuverschieben, weil die Projekte noch nicht vorbereitet sind.

Die Politik wird sich die Frage stellen müssen, ob sie akzeptiert, dass die Million, die 2010 bei den ordentlichen Investitionen wegen den zeitlichen Verschiebungen nicht anfällt, in einem der folgenden Jahren, wenn z.B. das Grossprojekt Bahnhofstrasse Busumsteigeplatz realisiert wird, "nachgeholt" werden kann und somit die Investitionsquote von 4 Mio. Franken überschritten werden darf. Diese Frage muss nicht heute entschieden werden. Er geht davon aus, dass bei den Investitionen die 20 Mio. innert 5 Jahren einhalten werden müssen und es falsch sinnvoll wäre, dieses Jahr irgendetwas vorzuziehen, nur um die 4 Mio. Franken zu erreichen. Dies wird aber ein politischer Entscheid sein. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Laufenden Rechnung und der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsergebnis von 1,8 Mio. Franken. Dies entspricht dem Betrag, welcher fremdfinanziert werden muss. In den letzten Jahren konnten die Investitionen immer selbst finanziert werden. Es ist das erste Mal seit langem, dass sich Grenchen wieder leicht verschulden muss. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 55 Prozent erreicht, d.h. der Anteil, der fremdfinanziert werden muss, beträgt rund 45 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegt man in etwa im Rahmen des Finanzplanes, genau gesagt Fr. 700'000.-- schlechter. Dies fällt aber nicht ins Gewicht, weil im Finanzplan immer gewisse Reserven eingebaut werden. Im Budget ist dies nicht im gleichen Umfang möglich. Er geht davon aus, dass die Rechnung im Verlaufe des Jahres noch um diesen Betrag verbessert werden kann.

- 1.5. Rudolf De Toffol fasst die wesentlichen Veränderungen bzw. Neuerungen zum Voranschlag 2009 zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (siehe Beilage 4): Der Aufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 370'000.--, der Ertrag fällt um rund 2,3 Mio. Franken tiefer aus. Daraus resultiert in etwa die bereits erwähnte Verschlechterung von 2 Mio. Franken. Mehraufwand gibt es bei den Besoldungen Lehrer (Fr. 530'000.--), insbesondere durch neue Kindergarten-, Einführungs- und Kleinklassen, neue Teamteaching-Stunden, die Praktikumsstelle bei der HPS. Die Stadt Grenchen erhält für einen Teil der Lehrerlöhne Subventionen. Der Aufwand für die Teuerung, welche der Kanton ausbezahlt, beträgt rund Fr. 150'000.--. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind praktisch gleich hoch wie im Jahr 2009, obwohl verschiedene kleinere Pensenerweiterungen im Budget berücksichtigt sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2009 mit einer Teuerung von 110,3 Prozent gerechnet wurde, der November-Index effektiv aber 109,3 Prozent betrug. Dies ergab eine Reserve von rund 1 Prozent (ca. Fr. 200'000.--), was erfreulicherweise zu einer entsprechenden Entlastung der Rechnung 2009 führen wird. Die 109,3 Prozent, die dieses Jahr ausgerichtet werden und auch ins Budget aufgenommen worden sind, sind im Moment noch zu hoch. Der Index liegt Ende September bei 108,5 Prozent. Die ausbezahlte Teuerung richtet sich nach dem November-Index. Sollte der Index im November 2009 noch sprunghaft ansteigen, wäre noch eine gewisse Reserve im Budget vorhanden. Die Mehrkosten bei den Sozialleistungen von Fr. 340'000.-- resultieren aus Pensionskassenprämien und Teuerungseinkauf. Die Passivzinsen sinken um rund Fr. 500'000.-- aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen gegenüber dem Vorjahr (minus 1 Mio. Franken). Auch auf weitere Abschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens wird 2010 verzichtet (minus Fr. 450'000.--), weil man erstens die Bewertung von rund 80 Prozent, welche der Kanton vorsieht, erreicht hat und man zweitens in den nächsten paar Jahren mit der schweizweiten Einführung des neuen Rechnungsmodells ganz andere Bewertungsvorschriften erhalten wird.

Der Beitrag für die Sozialhilfe wird im Jahr 2010 netto um rund Fr. 300'000.-- höher als im Vorjahr ausfallen. Der Abwasserfonds wurde im Jahr 2009 aufgehoben (minus Fr. 220'000.--). In den nächsten Jahren wird der Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen vermutlich weiter steigen. Es wurde ein Zuwachs gegenüber dem letzten Jahr gemäss den Angaben des Kantons von Fr. 450'000.-- budgetiert. Neu im Budget ist der Beitrag nach OeV-Gesetz von Fr. 160'000.-- (gemäss GRB 2172/24.03.2009 effektiv Fr. 250'000.--). Ein Ertragsausfall ist bei den Steuern zu verzeichnen (minus 2,05 Mio. Franken). Durch die Erhöhung der Abwassergebühren, die der Gemeinderat heute beschlossen hat, resultiert ein Mehrertrag von Fr. 280'000.--.

- 1.6 Rudolf De Toffol verweist auf die Aufstellung in der Beilage 5 "Steuerertrag". Aufgrund der spärlichen Informationen, die er von den Betrieben erhalten hat, geht er davon aus, dass der budgetierte Betrag von 15,3 Mio. Franken im Jahr 2010 erreicht werden kann, immer unter dem Vorbehalt, dass es so weiter geht wie jetzt. In den Monaten Mai, Juni hat die Konjunktur wieder angezogen, dieser Trend hat im Juli angehalten. Auch in den Folgemonaten hat sich gezeigt, dass sich die Weltwirtschaft wieder etwas erholt. Die Negativmeldung ist allerdings die, dass bei den juristischen Personen für das Jahr 2009 nicht mit den budgetierten 18,2 Mio. Franken gerechnet werden kann, sondern aufgrund der heutigen Informationen der Steuerertrag auf 13,5 Mio. Franken korrigiert werden muss. Dieser Ausfall von annähernd 5 Mio. Franken wird durch einen etwas höheren Betrag bei den natürlichen Personen ein wenig aufgefangen. Er rechnet damit, dass sich der Steuerertrag bei den natürlichen Personen für das Jahr 2010 etwa im Rahmen des Vorjahres bewegen wird (41,7 Mio. Franken). Da die Teuerung bis Ende Jahr voraussichtlich negativ sein wird, keine grösseren Lohnanpassungen zu erwarten sind und die Arbeitslosigkeit 2010 weiterhin zunehmen wird, geht er bei den Budgetannahmen davon aus, dass die Mehrerträge infolge Lohnanpassungen durch die Ausfälle wegen stärkerer Arbeitslosigkeit wieder kompensieren werden. Gestützt auf die heutigen Informationen und mit allen Vorbehalten, die man gegenüber Prognosen haben kann, hält er das vorliegende Budget als realistisch.
- 1.7. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass man bei einem Ergebnis von minus Fr. 300'000.--, was ca. 0,35 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht, weniger von einem Defizit, sondern eher von einer roten Null sprechen sollte. Rudolf De Toffol geht davon aus, dass dieses Defizit im Laufe des Jahres bis zur Rechnung praktisch ausgeglichen werden kann. Ein kleiner Minuspunkt ist, dass erstmals seit Jahren wieder ein Finanzierungsfehlbetrag hingenommen werden muss. 1,8 Mio. Franken müssen fremdfinanziert werden. Dieses Resultat muss aber in einem grösseren Zeitraum gesehen werden: In den Jahren 2003 bis 2008 konnte man nebst Investitionen von 30 Mio. Franken die Nettoverschuldung von 24 Mio. Franken abbauen und ein Nettovermögen von 13 Mio. Franken bilden. Die Stadt Grenchen hat mittlerweile ein Eigenkapital von 33 Mio. Franken. Nebenbei war es im gleichen Zeitraum noch möglich, die Steuern bei den juristischen und natürlichen Personen um 10 Prozentpunkte zu senken. Es ist eine Tatsache, dass es schlechtere und bessere Zeiten gibt. Diese Schwankungen wirken sich entsprechend auf den Finanzhaushalt aus. Wichtig ist, dass ein Gemeinwesen in besseren Zeiten vorsorgt, damit es bei einer Krise nicht in Schwierigkeiten gerät. Die Stadt Grenchen hat ihre Hausaufgaben im Bereich der Finanzpolitik gemacht. Gerade weil Politik und Verwaltung in den letzten Jahren vorsichtig und vorausschauend gehandelt haben, ist das vorliegende Budget vertret- und verkraftbar.
- 1.8. Stadtpräsident Boris Banga dankt dem Finanzverwalter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die exzellente Arbeit.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth spricht namens der SP-Fraktion dem Finanzverwalter seinen herzlichen Dank für die kurze Einführung aus. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es sich um ein sehr gutes Budget handelt. In Anbetracht der wirtschaftlichen und konjunkturellen Situation kann sich das Budget sehen lassen. Es ist auch das Resultat der Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre, in denen man verantwortungsvoll mit den Mitteln umgegangen ist, nicht über die Stränge gezogen und in allen Bereichen Mass gehalten hat. Es wurde in den letzten Jahren dennoch nicht nur gespart. Was in den vergangenen 12 Jahren an Investitionen und Umgestaltungen in Grenchen vorgenommen worden ist, ist gewaltig. Die SP dankt dem Finanzverwalter und seinen Mitarbeitenden sowie allen Abteilungen der Stadt für das gute Budget, er bedankt sich auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in den Gruppenberatungen. Er erinnert sich daran, dass es bei den Gruppenberatungen vor 10 Jahren wie auf einem arabischen Markt zugeht. Die diesjährigen Budgetberatungen sind sachlich und fachlich fundiert über die Bühne gegangen. Das Budget zeigt, dass die Stadt und die Verwaltung mit all ihren Aufgaben handlungsfähig bleiben.
- 2.2. Gemeinderat Heinz Müller könnte sein Votum der letzten paar Jahre hervorheben und im Gemeinderat wiederholen. Die Situation des Finanzhaushaltes der Stadt Grenchen bleibt für die SVP-Fraktion unverändert. Mit der Anmerkung, dass der Ton in Zeiten, in denen die Einnahmen zurückgehen, verschärft werden müsste. Rudolf De Toffol hat erläutert, wie die Situation aussieht und dass im kommenden Jahr wieder einmal ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. Franken in Kauf genommen werden muss. Heinz Müller konnte heute in der kantonsrätlichen Finanzkommission mit Ernst Zingg, Stadtpräsident von Olten, sprechen. Olten weist einen Überschuss von 1,5 Mio. Franken aus. Es ist kein Geheimnis, woher die Einnahmen von Olten stammen. Grenchen ist anders gelagert und muss hoffen, dass die exportorientierte Industrie so rasch wie möglich den Motor wieder anlässt. In diesem Sinne hat die SVP für das kommende Jahr finanzpolitisch den Wunsch, dass Neuausgaben erst getätigt werden, wenn der Motor der Industrie wieder am Laufen ist und die Steuereinnahmen wieder steigen. Das Budget ist auch für die SVP-Fraktion akzeptabel. Er hat den Bazar früher bei den Gruppenberatungen nicht miterlebt. Da man in den Gruppenberatungen ein Club von "Batzenklemmer" war, haben alle mitgeholfen, dass es heute kein grosses Streichkonzert mehr geben wird. Er dankt ebenfalls dem Finanzverwalter und seinen Mitarbeitenden, welche das Budget übersichtlich und verständlich aufbereitet haben. Die SVP ist für Eintreten und wird noch einen Antrag stellen.
- 2.3. Laut Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, nimmt die FdP das Budget mit Wohlwollen zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die umfassende professionelle Arbeit. Solche Budgets zu erstellen, ist nicht einfach. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation sind die Einnahmen rückläufig. Als ehemaliger RPK-Präsident weiss Eric von Schulthess, dass der Finanzverwalter zum Geld schaut und auch in Zukunft darauf achten wird, dass die Ausgaben nicht ins Unermessliche steigen. Die FdP ist für Eintreten.

### 3. Detailberatung

Stadtpräsident Boris Banga verweist eingangs auf das Korrekturblatt zum Voranschlag 2010 zuhanden des Gemeinderates sowie auf die ergänzenden Unterlagen der Abteilungen (Aufträge aus den Gruppenberatungen).

Der Voranschlag 2010 wird beraten, und es werden folgende Anträge gutgeheissen bzw. abgelehnt:

#### 3.1. Laufende Rechnung

##### 3.1.1 Konto 012.300.00 (Gemeinderat, Kommissionen / Sitzungsgelder)

3.1.1.1 Gemeinderätin Clivia Wullimann verweist auf die Motion der ehemaligen Gemeinderätin Marianne Rossier (GRB 2034/25.03.2008). Die Motion beauftragt die Stadtverwaltung, "Vorschläge für die Überarbeitung der aktuellen Gemeindeorganisation zu unterbreiten dahingehend, dass die Kompetenzen und die Stellung des Gemeinderates gestärkt bzw. verbessert werden im Hinblick auf eine verstärkte Einflussnahme, bessere Infrastruktur und angemessene Entschädigung, wobei auch eine Abschaffung der Gemeinderatskommission als mögliche Massnahme einzubeziehen ist." Clivia Wullimann stellt fest, dass im Budget nirgends ein zusätzlicher Kredit für die Besserstellung der Gemeinderäte aufgenommen worden ist. Sie beantragt die Budgetposition "Sitzungsgelder" zu erhöhen.

3.1.1.2 Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, hat die Arbeitsgruppe "Überarbeitung Reglement Sitzungsgelder" inzwischen getagt und sich grundsätzlich geeinigt. Es ist jetzt am Rechtsdienst, der im Moment sehr überlastet ist, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser wird dann in der Arbeitsgruppe nochmals besprochen und anschliessend dem Gemeinderat unterbreitet. Es ist denkbar, dass dies noch dieses Jahr möglich - dies wäre jedenfalls der Wunsch aller Beteiligten. Der Umfang des Kredites kann nicht festgelegt werden, ohne dass die Arbeitsgruppe dem Vorschlag definitiv zugestimmt hat. Wenn er im jetzigen Zeitpunkt irgendwelche Zahlen nennen würde, wäre dies reine Spekulation.

*Clivia Wullimann zieht ihren Antrag zurück.*

#### 3.2. Investitionsrechnung

##### 3.2.1 Konto 029.506.xx (Allg. Verwaltung / Ersatz und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie IKT)

3.2.1.1 Heinz Müller bezieht sich auf den Budgetkredit von Fr. 85'000.-- für die Ablösung der Stempelkarten durch ein digitales Zeitmanagement. Wie er in Erfahrung gebracht hat, können die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gut damit leben, wenn die jetzige Stempeluhr weiterverwendet wird. Diese Investition ist nicht zwingend. Zudem ist die jetzige Installation erst ein paar Jahre alt. Mit der Streichung der Fr. 85'000.-- können auch jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 5'000.-- eingespart werden. Die Mitarbeitenden haben nichts gegen das alte System, im Gegenteil sie würden damit weiterarbeiten. Die Streichung tut somit niemandem weh. Die Neuanschaffung ist nicht nötig.

- 3.2.1.2 Die FdP-Fraktion, so Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, hat auch über diesen Budgetposten diskutiert. Da es sich nicht um eine unbedingt notwendige Massnahme handelt, empfiehlt die FdP ebenfalls, den Kredit zu streichen und auf die Beschaffung und Installation der Software für die Zeiterfassung zu verzichten.
- 3.2.1.3 Wie Clivia Wullimann ausführt, ist die SP-Fraktion nach den Gruppenberatungen zum gleichen Schluss gelangt.
- 3.2.1.4 Boris Banga ergänzt, dass das Projekt in den Gruppenberatungen diskutiert wurde und man beliebt gemacht hat, noch die Personalverbände zu begrüßen.
- 3.2.1.5 Angesichts dieser Sachlage verzichtet Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD darauf, sich dazu zu äussern.

Beschluss: *Die Streichung des Kredites von Fr. 85'000.-- wird stillschweigend gutgeheissen.*

### 3.3. Festlegung Steuerfuss

- 3.3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

## 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
  - 4.1.1 Der Voranschlag der Stadt Grenchen für das Jahr 2010 wird genehmigt.
  - 4.1.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird für die natürlichen Personen auf 124 % und für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
  - 4.2.3 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2010 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.
  - 4.2.4 Die Verwaltungsabteilungen sind gehalten, bei der effektiven Kreditbeanspruchung weitere Einsparungsmöglichkeiten anzustreben und insbesondere die tatsächliche Notwendigkeit von Anschaffungen jeweils eingehend abzuklären.

**Vollzug:** FV

Beilagen: Schaubilder 1 - 5

GV  
Kommissionen  
Abteilungsvorsteher

9.2.1.6 / acs

## **Personal Stadtkanzlei: provisorische Wahl des Stadtschreibers bzw. der Stadtschreiberin**

Vorlage: API/20.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, ausführt, hat Stadtschreiber François Scheidegger am 30. Juni 2009 zufolge seiner Wahl zum Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern auf den 31. Dezember 2009 demissioniert.
  - 1.2. Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2009 (GRB 2245) beschlossen:
    - 1.2.1 Die Stelle "Stadtschreiber/Stadtschreiberin" wird zur Wiederbesetzung freigeben.
    - 1.2.2 Folgende Personen (alle mit Stimmrecht) in den Wahlausschuss gewählt: - Stadtpräsident Boris Banga
      - Urs Wirth (SP)
      - Hubert Bläsi (FDP)
      - Andreas Kummer (CVP)
      - Heinz Müller (SVP)
      - Rudolf Junker, Leiter Amt für Personal und Informatik
      - Anne-Catherine Schneeberger, Stadtschreiber-Stv.
  - 1.3. Die Stelle wurde am 15./16./17. August 2009 im Alpha, im Berner Kombi, der Solothurner Zeitung, dem Grenchner Tagblatt, dem Sonntag, auf jobs.ch und der Homepage der Stadt Grenchen ausgeschrieben.
  - 1.4. Innert Frist gingen 25 Bewerbungen ein. Eine weitere Bewerbung war verspätet.
  - 1.5. Der Wahlausschuss lud drei Bewerber und zwei Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräche ein.
  - 1.6. Aufgrund dieser Gespräche wurden ein Bewerber und zwei Bewerberinnen in ein Assessment geschickt.
  - 1.7. Der Wahlausschuss liess sich das Ergebnis der Assessments am 12. Oktober 2009 erläutern und entschied, dem Gemeinderat einen Zweivorschlag zu unterbreiten. Vorgeschlagen werden:
    - 1.7.1 Frau Luzia Meister, Advokatin, 4125 Riehen
    - 1.7.2 Herr Jean-Pierre Thomsen, Executive Master of Public Administration (Abschluss Ende 2009), 2540 Grenchen

1.8. Vier Bewerber hielten an ihrer Bewerbung fest, obwohl sie vom Wahlausschuss nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurden:

- Markus Hirschi
- Patrick Kneubühl
- Albert Pusch
- Stefan Alois Tschümperlin

## 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

## 3. Verfahren

3.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga richtet sich das Wahlverfahren nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001.

3.1.1 Wahlen, die der Gemeinderat vorzunehmen hat, finden in der Regel offen statt. Geheim gewählt wird, wenn mehrere Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl stehen oder wenn ein Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

3.1.2 Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

3.1.3 Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro vollzogen. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:

- Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
- Mitglied des Gemeinderates (Daniel Trummer)

3.1.4 Vorgehen:

- Der Stadtschreiber teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident.

## 4. Wahlergebnis

4.1. Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	14
- leer	1
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8



## 4.2. Stimmen haben erhalten:

Luzia Meister	12
Jean-Pierre Thomsen	2
Markus Hirschi	0
Patrick Kneubühl	0
Albert Pusch	0
Stefan Alois Tschümperlin	0

## 4.3. Gewählt ist:

Luzia Meister

5. Beschluss

5.1. Gestützt auf das Wahlprotokoll wird als Stadtschreiberin provisorisch gewählt erklärt:  
Luzia Meister, Advokatin, 4125 Riehen.

Zu eröffnen an: - Gewählte Person  
- Nicht gewählte Personen im Dispositiv mit Rechtsmittelbelehrung (Beschwerde innert 10 Tagen seit Erhalt mit Antrag und Begründung an den Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn)

**Vollzug:** PA, KZL (Eröffnungen)

Beilage: Kopie Wahlprotokoll

API  
Stadtpräsident

0.2.2 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 11*

*vom 27. Oktober 2009*

*Beschluss Nr. 2302*

## **Sitzungsplan 2010**

Vorlage: KZL/12.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtschreiber François Scheidegger ausführt, legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 jeweils im Spätherbst die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Erfahrungsgemäss entspricht es einem allgemeinen Bedürfnis, den Sitzungsplanung bereits im Oktober-Gemeinderat zu verabschieden.
  - 1.2. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.
  - 1.3. Nächstes Jahr findet der FIFA World Cup South Africa statt. Sämtliche relevanten Daten sind im Sitzungsplan 2010 vermerkt. Auf Wunsch werden Behördensitzungen allenfalls verschoben.
  - 1.4. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass das Nordwestschweizerische Schwingfest 2010 am 20. Juni 2010 in Grenchen durchgeführt wird.
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
  - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
4. Beschluss
  - 4.1. Der Sitzungsplan 2010 des Gemeinderates wird beschlossen.

**Vollzug:** KZL

Beilage: Sitzungsplan 2010

Kantonsräte Grenchen-Bettlach  
Kommissionspräsidien  
Abteilungsvorsteher  
Geschäftsleitung Schulen Grenchen  
Städtische Werke Grenchen  
Bürgergemeinde  
Kirchgemeindeverwaltungen  
Parteisekretariate  
Lindenhaus  
Sekretariat IHVG  
Sekretariat GVG  
Parktheater  
Hauswarte  
Medien

0.1.2 / acs

**Interpellation Fraktion SP: Erstellen eines Inventars der 50- / 60er Jahr-Bauten**

1. Mit Datum vom 27. Oktober 2009 reicht die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Remo Bill):

- 1.1. *Interpellationstext*

*Ausgangslage*

*Im Jahr 2008 hat Grenchen den Wakkerpreis 2008 erhalten. Diese Auszeichnung vom schweizerischen Heimatschutz verpflichtet die Stadt Grenchen auch in Zukunft zu den 50- / 60er Jahr-Bauten (und z.T. auch früherer Bauten) Sorge zu tragen (Nachhaltigkeit). Die Verwaltung - Baudirektion - von Grenchen ist sensibilisiert für dieses Thema.*

*Beispiele in Grenchen*

*Vorbildliche Beispiele sind die Gesamtanierung des Haldenschulhauses und das soeben sanierte Parktheater.*

*Negative Beispiele sind die zurzeit realisierte Fassadensanierung der Howeg und die nicht materialgerecht, ausgeführte Fassadensanierung des Certina-Gebäudes. Wichtige Bauten gehörten ins Inventar: zum Beispiel Bahnhof Süd und Bahnhof Nord, Altes Spital Grenchen, BLS-Viadukt, Bauten der Uhrenindustrie, Schulbauten, u.a.*

*Inventar*

*Ein kantonales Inventar für die 50- / 60er Jahr-Bauten existiert - anders als z.B. im Kanton Bern - im Kanton Solothurn leider noch nicht.*

*Ein Inventar auf Gemeindeebene könnte den Handlungsbedarf für die kantonale Denkmalpflege aufzeigen und ein Inventar über diese Bauten im Kanton Solothurn auslösen.*

*Der Solothurner Heimatschutz würde dieses Vorgehen unterstützen. Er kann als privater Verein ein solches Inventar aus Kapazitätsgründen jedoch nicht selber erstellen.*

Fragen:

1. Besteht die Kapazität der Verwaltung, ein Inventar für Grenchen zu erstellen?
2. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
3. Welchen Einfluss könnte dieses Inventar auf die Bauvorschriften haben?
4. Bis zu welchem Termin kann ein Inventar erstellt werden?

*Ich bin überzeugt, dass die Stadt Grenchen mit einem Gemeinde-Inventar ein gutes Instrument besitzen würde, um Bauten bei Sanierungen oder Umnutzungen besser und schneller beurteilen zu können. Zudem würde es einen Anstoss geben, dass durch die kantonale Denkmalpflege im ganzen Kanton Solothurn ein Inventar erstellt wird.*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD  
RD

3.2.1 / acs

**Interpellation Fraktion SP: Mehrzweckhalle, wie weiter?**

1. Mit Datum vom 27. Oktober 2009 reicht die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Alexander Kaufmann):

1.1. *Interpellationstext*

*Seit Jahrzehnten liebäugelt die Stadt Grenchen mit einer Mehrzweckhalle. Verschiedene Projektstudien gab es viele. Eine davon wurde kurz vor der Realisation vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Nun ist die Zeit reif, das Thema wieder von neuem aufzugreifen. Im Zusammenhang mit der Sportstättenplanung wird das Projekt Mehrzweckhalle zurzeit intensiver diskutiert. Mehrere Gespräche mit verschiedensten Interessengruppen und möglichen Investoren haben bereits stattgefunden.*

*Trotz der zurzeit schwierigen Wirtschaftslage sollten Planung und Verhandlungen mit sämtlichen in Frage kommenden Partner und Investoren weitergeführt werden.*

*Ob schlussendlich eine Mehrzweckhalle, eine Multifunktionssporthalle oder eine Dreifach-Turnhalle realisiert wird hängt stark von den verschiedenen Benützern und ihren Bedürfnissen aber auch von den finanziellen Möglichkeiten ab.*

*Die Tatsache, dass die Realisation einer solchen Halle immer in eine wirtschaftlich schlechte Zeit fällt, sollte diesmal gestoppt werden. Innovatives Denken, eine Portion Mut und der Glaube an die Zukunft sollte unsere Triebfeder sein, das Vorhaben Mehrzweckhalle trotzdem voranzutreiben.*

*Deshalb bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit Interessengruppen und Investoren?*
- 2. Wie ist der Stand der Planung? Gibt es konkrete Projektstudien und wenn ja, an welchem Standort?*
- 3. Ist diesbezüglich ein Planungskredit im Budget der kommenden Jahre vorgesehen?*
- 4. Inwieweit kann das Vorhaben politisch mitgetragen und unterstützt werden?*
- 5. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? In welchem Zeitrahmen könnte ein solches Projekt realisiert werden?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD  
FV

3.4.5 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 11*

*vom 27. Oktober 2009*

*Beschluss Nr. 2305*

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

1. **Grenchen: Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan "Schmelzi / Allmendstrasse" / Genehmigung (GRB 2232/16.06.2009)**
  - 1.1. Mit RRB Nr. 1797 vom 20. Oktober 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Änderung des Nutzungszonenplans und Bauklassenplans genehmigt.
  
2. **Grenchen: Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan "Schild-Hugi-Strasse / Burgweg" / Genehmigung (GRB 2231/16.06.2009)**
  - 2.1. Mit RRB Nr. 1798 vom 20. Oktober 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Änderung des Nutzungszonenplans und Bauklassenplans genehmigt.